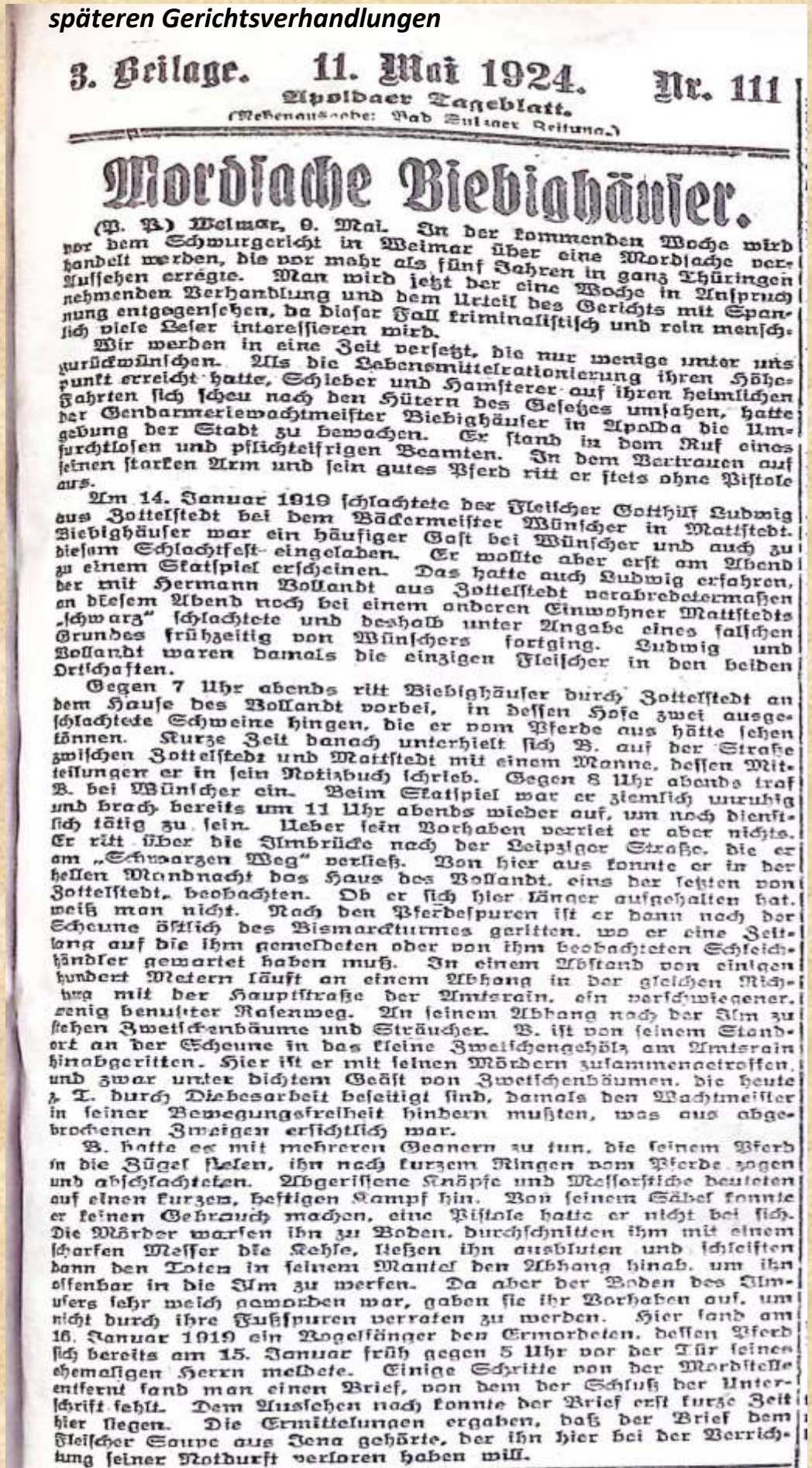


Mord in Zottelstedt am 14. Januar 1919 ermordet wird der Gendarmeriewachtmeister Biebighäuser

Hier dazu die Zeitungsausschnitte aus dem damaligen Apoldaer Tageblatt anlässlich der späteren Gerichtsverhandlungen



Mordprozeß Biebighäuser.

(B. P.) Weimar, 12. Mai. Heute begann vor dem Schwurgericht der Prozeß wegen Ermordung des Gendarmeriewachtmeysters Biebighäuser. Der Zuschauerraum war dicht gefüllt. Von der Einlaß begehrenden Menge konnten wegen des nur gedrängt zur Verfügung stehenden Raumes nur ein geringer Teil zugelassen werden. Der Verhandlung wohnt Generalstaatsanwalt Oberländer bei und auch die Landespolizei läßt durch ihre Kriminalabteilung den Prozeßverlauf verfolgen. Angeklagt sind der 29jährige Fleischer und Landwirt Gotthilf Ludwig aus Jostelstedt, der 43jährige Maler Karl Taubert aus Sulzbach, der 35jährige Handelsmann Hans Taubert aus Herressen, der 31jährige Fleischermeister Friß Saupe aus Ziegenhain bei Jena und der inzwischen verstorbene Fleischermeister Bollandt. Die Anklage wird von Oberstaatsanwalt Frieder vertreten. Sie legt den Angeklagten zur Last, in der Nacht vom 14. zum 15. Januar 1919 in der Flur Mattstedt bei Uolda den Gendarmeriewachtmeyster Biebighäuser vorsätzlich und mit Ueberlegung getölet zu haben, indem sie diesem mit einem Schlachtemesser die Kehle durchschnitten. Auf die ganz allgemeine Frage des Gerichtsvorsitzenden erklären die Angeklagten, daß sie sich nicht schuldig fühlen. Der Angeklagte Ludwig verwickelt sich bei seiner Vernehmung in Widersprüche, ebenfalls der Angeklagte Karl Taubert. Bei Schluß der Redaktion war man erst bei der Vernehmung des Angeklagten Taubert angelangt. Die Verhandlung wird sich noch sehr lange hinziehen.

Mordprozeß Biebihäuser.

PP. Weimar, 12. Mai.

Angeschuldigter Ludwig erklärte im Laufe der Verhandlung, er habe am Nachmittage vor der fraglichen Nacht beim Bäcker-Burkhardt in Mattstedt Wurst gemacht, dann habe er bei gewissem verstorbenen Fleischer Bollandt einen Stier und zwei Schweine schwarz geschlachtet, von 10 Uhr nachts bis früh 6 Uhr habe er daheim geschlafen. Ludwig bestreitet, sich bei Wütscher erkundigt zu haben, ob am Abend auch der Wachtmeister zum Musil machen. Weiter bestreitet er eine ganze Reihe aus den zutreffende Tatsachen oder er weiß nichts mehr von all diesen Umständen. Der Vorsitzende bemerkt dazu, daß es ganz merkwürdig sei, wenn er alles leugne und von nichts eine Ahnung habe, obwohl er doch bei Biebihäuser stark im Buche gestanden habe und weil gerade dieses Tagebuch des Beamten spurlos verschwunden, also doch nur von seinen Mördern beseitigt worden sei. Wie er die ihm nachweisbare Schuldlast von 20 000 M vermöge er nicht bündig zu beantworten, leugnet aber auch jeden Schleichhandel ab. Die Gebrüder Taubert kenne er kaum, ebenso den Saupe, er habe mit ihnen auch nie ein Geschäft gemacht. — Karl Taubert ist nach seiner Angabe am fraglichen Tage in Naumburg zum Pferdemarkte und gegen 4 Uhr mit seinem Bruder Rudolf auf dem Bahnhof gewesen. Sein Bruder Hans wollte mit den gekauften beiden Pferden zu Fuß nach Apolda. Von Apolda sei er mit dem Bruder nach Herresen gegangen und habe auf den Bruder mit den Pferden bis 10 Uhr gewartet. Dann seien sie zusammen nach Sulzbach gegangen. Er sei dann etwa 11 Uhr nach Hause gekommen und schlafen gegangen. Der Bruder Taubert hatte zwar ausgesagt, der Angeklagte sei in Auerstedt bei seinem Bruder gewesen, aber das wird von ihm als Irrtum bezeichnet. Er sei dann am anderen Morgen, etwa gegen 8 Uhr, mit seinem Bruder Hans nach Apolda gefahren und habe von seinem Bruder Hans für den Wirker Marschauer einen Posten Schöpfensfleisch mitgebracht. Auf dem Wege dorthin habe er von dem Tode Biebihäusers gehört und habe deshalb darüber bei Marschauer gefragt. Der Präsident hält ihm vor, daß um diese Zeit nach niemand an einen Mord, sondern nur an einen Unglücksfall gedacht habe und daß es sehr merkwürdig sei, wenn er schon um diese Zeit von einem Morde, und zwar am Bismarkturm, gesprochen habe, dabei sehr bestürzt und stark beschmutzt gewesen sei. Der Angeklagte stellt das Vorwissen als harmlos hin und weiß sich an verdächtige Zeugungen, die er im Hinblick auf das Mordgerücht getan haben soll, nicht zu erinnern.

Auch aus dem Vorhalte, daß die Zeugen bekunden würden, Taubert sei mit seinem Bruder Hans bei Marschauer gewesen, und daß er bei früheren Vernehmungen bestritten hat, vom Morde schon gewußt zu haben, weiß er nichts Bündiges zu erklären. Mit Bollandt sei er seit Jahren nicht zusammengewesen, da er mit ihm verfeindet gewesen sei. Den Vorhaltungen, er sei in verdächtiger Situation, mit Militärmantel angetan, beobachtet worden, begegnet er mit der Behauptung, er habe, seit er aus dem Felde zurückgekehrt sei, nie Militärzeug getragen. Der Zeuge: „Hans komme, Biebihäuser kommt um 3 Uhr. Karl“ stamme nicht von ihm. Er meint, „als ob es in der Welt niemand weiter gebe, der damit gemeint sein könnte“. Mit dem Plane, ins Ausland zu gehen, habe er sich nie in Gedanken an die Anwesenheit Biebihäuser getragen. Auch seine rege Staslibertätigkeit während der Untersuchungshaft sucht er als harmlos hinzustellen und mit seiner Schleichhandelstätigkeit in Zusammenhang zu bringen. Er kenne Ludwig so wenig wie Saupe, habe sie noch nie gesehen. Der Nachruf für Bollandt sei ohne sein Wissen mit seinem Namen unterzeichnet worden, er habe auch ein Gedicht auf alle durch die Mordsache gefangenen Geachteten gemacht, welches er vortragen möchte. Das Gericht legt allerdings keinen Wert darauf, diese Poesie zu hören.

Der Oberstaatsanwalt rügt, daß der Angeklagte, trotzdem er jahrelang in Untersuchungshaft sitzt, die Beschuldigungen durch-

Weg von der römischen Sekte abzurufen bezieht und die Verhandlungen anscheinend ins Lächerliche zu führen sucht.

Angeklagter Hans Taubert behauptet, am Tage des Mordes mit zwei Brüdern in Naumburg zum Pferdelaufe gewesen zu sein. Er habe die Pferde nach Herkommen geführt, sei dort nach 10 Uhr angekommen, habe die Pferde beim Bruder abgeliefert und sei dann heimgegangen. Am Morgen darauf habe er sein Vieh besorgt und sei dann mit seinem Bruder nach Apolda zum Hufschmied gefahren. Wenn behauptet wurde, er sei am 14. bei einem Bruder in Auerstedt gewesen, so könne das nur auf einem Irrtum beruhen. Er habe nie einen Militärmantel getragen, falls er in einem solchen gesehen worden sei, so müsse das auf Irrtum beruhen. Nach 15monatiger Untersuchung habe er sich kaum noch genau auf alle Vorgänge und Begegnungen erinnern. Er könne sich auch nicht entsinnen, daß er am 15. Jan. früh bei Marschauer gewesen sei. Er wisse nur, daß er dort am folgenden Tage wegen Lieferung von Gummitiefeln war. Nach seiner ersten Vernehmung vor dem Amtsgericht in Apolda sei er nicht zu Marschauer gekommen. Er hat mit seinem Schwager Bollandt keine Fleischergeschäfte gemacht, auch nicht mit Ludwig und Saube. Er hat überhaupt nie mit Fleisch gehandelt. Wo ihm etwas derartiges vorgehalten wird, vermag er sich dagegen nicht zu erinnern. Bei ihm ist eine blutbesteckte Hose ohne linkes Bein gefunden worden. Er behauptete, er habe diese erst 1922 gekauft, seine Frau habe mit dem abgeschnittenen Stoffe die Hose seines Sohnes gestickt. Die Blutstöße seien von ihm gelegentlich von Verletzungen bei der Arbeit darangewischt worden. Von dem oben erwähnten Zeugen weiß er auch nichts. Er habe nie geäußert, er verrate von der Sache nichts und wenn es den Kopf koste, vielmehr habe er gesagt, er werde alles tun, den Mord aufzuklären. Nicht sein Bruder Karl, sondern er habe seinen älteren Bruder Rudolf geschlagen, weil dieser gedroht habe, daß er ihn ins Zuchthaus bringen werde. Das bei ihm gefundene, im Ofen versteckt gewesene Fleischermesser sei ein Küchenmesser.

Angeklagter Soupe kennt keinen der Angeklagten, hat sie erst in der Haft gesehen; hat bei der Bahn Schicht von 2—10 Uhr und die Stadt Jena um die fragliche Zeit nie verlassen, auch nie schwarz geschlachtet in der Gegend von Apolda. Er ist in Sattelstedt öfter bei Verwandten zu Besuch gewesen, bestreitet aber die Angabe einer Zeugin, daß er öfter mit dem Mörder nach dort gefahren sei. Er bestreitet auch, am Tage des Mordes mit dem Auto von Jena aus in Mattstedt zum Schwarzschlachten gewesen zu sein. Ein besagter Brief von einer Zeugin aus Sattelstedt ist seiner Behauptung nach nie in seine Hände gelangt, wenn er auch zugehen muß, daß er an ihn gerichtet ist. Der Brief ist an der Mordstelle gefunden und bestimmt von dem Mädchen an ihn gerichtet worden. Er stellt es als möglich hin, daß er ihn bei der letzten Almosen in Sattelstedt beim Verriichten einer Notdurft weggeworfen habe, entsinnt sich aber der Gelegenheit nicht.

Darauf tritt ein Pausc ein bis 1/4 Uhr

Die Nachmittags Sitzung bringt die Verlesung der gerichtlichen Aussage des verstorbenen Mitangeklagten Fleischers Bollandt. Dieser hat jede Schuld abgelehnt und behauptet, bis gegen 10 Uhr abends bei Ludwig gewesen zu sein und dann heimlich geschlafen zu haben. Um die fragliche Zeit sei er mit seinen Schwägern, den Gebrüdern Taubert, überhaupt nicht zusammengekommen. Er gibt zu, mit Ludwig bei Burthardt in Mattstedt am Tage des Mordes geschlachtet und dann bei Ludwig seine Messer geschliffen zu haben. Auch er will sich nur mit verbotenen Fleischverkauf befassen haben.

Beh. Medizinalrat Dr. Knapp-Weimar hat mit dem Bezirksarzt Dr. Saenide in Apolda am 17. Januar die Obduktion der Leiche vorgenommen und Tod durch Verblutung infolge Durchschneidung von Kehlkopf und Schlagader mit einem sehr scharfen Messer, das nur ein Schlachtmesser mit regelrechtem Schmitt sein konnte, festgestellt. Der Schnitt muß mit großer Gewalt durchbrochen worden sein. Weiter zeigte die Leiche Verletzungen am Kopfe, besonders über den Augen, eine tiefe Schnittwunde über der rechten Schulter, ebenso am Oberarm, in der Brust und an der rechten Hand; vielleicht dadurch entstanden, daß der Heberfallene in das Messer gegriffen hat. Der Magen war fast leer, also ist der Heberfall etwa vier Stunden nach dem Abendessen vor sich gegangen.

Als erste Zeugin wird Frau Viehighäuser, die Witwe des Ermordeten, vernommen. Sie sagt aus, ihr Mann sei ohne Revolver, nur mit einem Degen am Vormittage ausgerückt und wollte zum Mittag nicht zurückkommen, vielleicht gar die Nacht über ausbleiben. Sein Diensttagebuch und Notizbuch habe er

Bei sich gehabt. Gege. 4 Uhr morgens am 14. Januar sei das Pferd vor dem Hause allein angekommen. Sie habe nicht an ein Unglück gedacht, sondern geglaubt, das Pferd sei in einem geeigneten Augenblicke davongelaufen. Sie habe deshalb einen Bekannten nach Mattstedt zu geschickt, um ihren Mann vom Eintreffen des Pferdes zu benachrichtigen, dadurch aber erfahren, daß er schon 11 Uhr nachts dort abgeritten wäre. Sie hielt es für ausgeschlossen, daß man schon um 9 Uhr früh von einem Morde in Apolda sprechen konnte. Am Tage des Mordes sei Karl Taubert, den sie nachher als falschen festgestellt habe, bei ihr in der Wohnung gewesen und habe sich erkundigt, ob ihr Mann zu Hause oder fortgeritten sei. Wohin er sei, habe sie ihm wohl nicht gesagt. Ihr Mann habe Ludwig gelegentlich als ganz ausgelassenen Gauner gekennzeichnet. Das Tagebuch habe er in der Brieftasche, das Notizbuch bisweilen in der Posttasche, bisweilen ebenfalls in jener geführt. Die Geldtasche fehlte ebenfalls, nur das Beschlagnahmebuch, Uhr und Ringe seien nicht weggekommen. Taubert habe, ihr gegenübergestellt, gemeint, sie könne doch ruhig sein, da sie doch ihre Route erhalte.

Landwirt H. Rißel aus Zottelstedt hat Viebhäuser auf Befragen nichts über Schwarzschlachten sagen können, wohl aber seine Mutter, welche um diese Zeit öfter nachts Handwagen-gerassel hörte, das vom Nachbar Ludwig kam.

Landwirt R. Rißel sprach Viebhäuser auf dem Wege von Gehesee nach Mattstedt zwischen 6 und 7 Uhr abends.

Monteur Saal in Zottelstedt sah den Wachtmeister um 7 Uhr durchs Dorf nach Mattstedt reiten.

Zeuge Dittmann aus Apolda wohnt am Tage des Mordes beim Schwiegervater Wünsch in Mattstedt. Nachmittags kam Viebhäuser und kam gegen 8 Uhr wieder zum Klatschspiel mit Wünsch und den beiden Söhnen. Die Familie hatte schon Abendbrot gegessen, Viebhäuser aß allein, aber wenig. Er war beim Spiel sehr unruhig, was man von ihm gar nicht gewohnt war. Er äußerte, er habe noch wichtige Gänge, deshalb blieb er auch auf Zureden nicht, sondern schückte Dienstpflichten vor. Es war eine helle Nacht und er sagte, es sei ihm lieber, wenn es dunkel wäre. Am Morgen darauf sei der Bruder der Frau Viebhäuser gekommen und habe nach diesem geforscht und mitgeteilt, daß das Pferd allein heimgekehrt sei. Zeuge hat sich gewundert, daß sich Ludwig in der Schenke beim Gespräch über die Auffindung des Ermordeten ganz still verhielt.

Frau Dittmann geb. Wünsch weiß nur zu bezeugen, daß B. am fraglichen Abend bei ihrem Vater zu Gaste war.

Bürgermeister Jahn-Sulzbach vermag über Karl Taubert nichts belastendes besonderer Art zu sagen. Bürgermeister Schloße aus Herressen kann ebenfalls nichts Nachteiliges über die Tauberts bekennen, vermag aber kein unbedingtes Reumundzeugnis zu vertreten.

Bäckermeister Wünsch in Mattstedt bekundet u. a., daß B. abends nach der Brücke zu gegen den „Schwarzen Weg“ fortritt. Er weiß nichts davon, daß sein Vater kurz vor dem Tode zu Zeugen äußerte: „Sie wissen nicht, was ich seit zwei Jahren für eine Angst mit mir herumtrage; wenn ich meiner Familie nicht die Schande ersparen wollte, hätte ich mir längst das Leben genommen.“ Zeuge sagt aus, sein Vater sei schon zu Bett gewesen, als B. kam, weil er nervenkrank und im Gehen behindert gewesen sei. Jene Äußerungen des alten Wünsch führen die Angehörigen lediglich auf sein schmerzhaftes Nervenselben zurück. Zeugin Frau Wünsch-Mattstedt bestätigt im ganzen die obigen Angaben ihrer Verwandten. Auf die Frage Ludwigs: „Kommt denn die Spitze auch?“, womit er sich nach B. erkundigt haben soll, kann sie sich nicht mehr entsinnen. Sie weiß aber bestimmt, daß Ludwig sein Abendbrot für sich allein bekam, weil er angeblich, am Abend müsse er im „Erlkönig“ noch Musik machen. Ludwig gab ihr länger vorher eine Wurst für Viebhäuser. Dieser verwelgerte die Annahme und empfahl, sie ihm zurückzugeben. Zeuge Dittmann hat die Bemerkung Ludwigs, er müsse noch zur Musik nach Apolda, auch gehört.

Zeuge Förber Sibilski ist auf der Brücke zwischen Mattstedt und Apolda nachts 11 Uhr B. begegnet und hat gesehen, daß er auf den „Schwarzen Weg“ zuritt. Er hat das gemerkt, weil er wußte, daß dieser Weg eigentlich verboten war. Zeuge Karl Blauer aus Zottelstedt ist am 14. Januar vom Militär entlassen worden und hat nachts noch 11 Uhr beim „Schwarzen Weg“ gegen Mattstedt den Wachtmeister getroffen. Wachtmeister Jopf aus Apolda war Gefängnisaufseher des Soldatenrates in Apolda und wurde durch eine Zuschrift aufmerksam gemacht, daß täglich nachts ein Wagen mit Schlechthandelsware aus der Richtung von Mattstedt komme, hat Posten ausgestellt, aber nichts ermitteln können. Frau Jopf bestätigt das.

Darauf wird die Vernehmung auf Dienstag 10 Uhr verlagert.

Mordprozeß Viebiaghäuser.

PP. Weimar, 13. Mai.

Auch heute wurde die Zeugenvernehmung fortgesetzt, bei der sich nicht übersehen läßt, wann sie zum Abschluß gebracht werden kann. Wie der Vorsitzende gleich anfangs mitteilt, soll morgen, Mittwoch, ein Lokaltermin stattfinden, an dem das Gericht und einige Zeugen teilnehmen werden. Die Zeugin Thyroff, die laut ärztlichen Attestes am Erscheinen verhindert ist, soll durch einen ersuchten Richter vernommen werden.

Zuerst wird der Zeuge Karl Higner-Apolda vernommen, der mit seinem Sohne die Leiche des Ermordeten am Amtsrain gefunden hat. Er gibt eine Beschreibung des Leichensfundes und des Tatortes. Er schildert dabei, daß die Leiche in einer großen Blutlache gelegen habe und daß sich in einiger Entfernung eine zweite Blutlache befunden hätte. Von einem Briefe will der Zeuge nichts gesehen haben. Seinen Sohn, der ihn auf diesem Wege zufällig begleitete, ließ er am Tatorte zurück. Er selbst wollte Anzeige erstatten; unterwegs traf er Gendarmeriebeamte, die er von dem Vorfall in Kenntnis setzte. Während dieser Zeugenvernehmung werden den Angeklagten die Photographien vorgelegt, die am Tage des Leichensfundes gemacht worden sind. Die Angeklagten erklären alle, nichts von dem Verbrechen zu wissen.

Auch der Sohn des Zeugen Higner, der die Angaben seines Vaters bestätigt, kann sich nicht erinnern, einen Brief in der Nähe des Tatortes gesehen zu haben. Darauf wird die Niederschrift der Gendarmeriebeamten verlesen, die diese nach der Augenscheinnahme gemacht haben. Dazu werden auch die Kleider des Ermordeten vorgelegt.

Der nächste Zeuge, Amtsgerichtsrat Dreiß-Apolda, hat die ersten Untersuchungen und Vernehmungen der Angeklagten geleitet. Er entließ die Brüder Taubert dann aber wieder mangels Beweise aus der Haft. Seine Aussagen bringen nichts Neues. Auch auf die Frage des Verteidigers von Soupe, Justizrat Basse-Jena, warum er seinerzeit die Angeklagten Taubert nach einträgiger Verhaftung wieder entlassen habe, konnte er nur dahin beantworten, daß damals der schwere Verdacht gegen die beiden sich, wie gesagt, als nicht begründet erwiesen hätte. Von einem Fahrausweis, den der Angeklagte Karl Taubert für seine Fahrt nach Raumburg gehabt haben will, weiß er nichts.

Die nächsten Zeugen sind Obersekretär Hägel und Lehrer Müller aus Niederroßla. Diese werden ebenfalls über ihre Wahrnehmungen vernommen, ohne wesentlich Neues auszusagen zu können.

Nachdem noch der Zeuge Böttcher vernommen worden war, lassen Aussagen sich an die Vernehmungen der ersteren Zeugen anschließen, wird der Oberwachmeister Wie-Oberroßla verhört. Das Verhör erstreckt sich in der Hauptsache auf die Spuren der Menschen und des Pferdes, die am Tatorte gefunden worden sind. Auch wird er darüber gehört, welches Wetter in der Nacht der Mordtat und am Tage darauf gewesen ist. Es wird festgestellt, daß die Mordnacht sternenhell war und daß es am Tage darauf und in der nächsten Nacht geregnet hat. Ausgedehnter gestattet sich die Zeugenvernehmung des Gendarmeriekommissars Bindel. Er hat seinerzeit die ersten Untersuchungen angeordnet und geleitet. Zuerst, so sagt er, hätte man wie vor einem Rätsel gestanden. So habe man auch zuerst geglaubt, daß einer von den Kraftwagenführern, die damals von den Kohlengruben in Lutos Kohlen von Apolda nach Weimar be-

Mordprozeß Biebighäuser.

PP. Weimar, 14. Mai.

Am Mittwoch, dem 14. Mai, fand der Lokaltermin statt. Das Schwurgericht, die Angeklagten und alle übrigen, am Prozeß beteiligten Personen nebst einem starken Aufgebot von Gendarmen wurden am Bahnhof in Apolda von dortigen Fabrikanten kostenlos mit Automobilen zur Kreuzung der Leipziger und Buttstädter Straße gefahren. Von hier aus begann dann die Augenscheinnahme. Der Zeuge Kurt Vollandt zeigte in einem an der Straße liegenden Gehölz die Stelle, an der früher einmal schwarz geschlachtetes Fleisch auf einem Handwagen verborgen worden war. Ein anderer Zeuge zeigte die Stelle der Straße, wo er eine Blutspur gesehen hatte.

Man ging alsdann durch Zottelstedt an der Wohnung von Ludwig und Vollandt vorbei über die Karpfenwiesen nach Mattstedt. Man verfolgte weiter den Weg, den Biebighäuser von der Bäckerei des Münscher aus über die Umbrücke auf den „Schwarzen Weg“ aufwärts zum „Heckenberg“. Von hier aus kann man sehr gut das Giebelhaus des verstorbenen Vollandt beobachten. Offenbar hat B. hier längere Zeit mit seinem Pferde gehalten. Auf dieser Höhe des Schwarzen Weges hat der Zeuge Planer Biebighäuser in der Nacht des 14./15. Januar 1919 etwa 12¼ Uhr gesehen und begrüßt. Eine Stunde früher war der Zeuge Sibiski B. an er drei Minuten entfernt liegenden Umbrücke begegnet. B. muß sich daher hier und offenbar auf der Höhe des Heckenberges eine Stunde lang aufgehalten haben.

Man verfolgte weiter B.s letzten Ritt über die Leipziger Straße nach der Scheune, die rechts vor dem Bismarkturm liegt. Hier muß nach den damals gefundenen Pferdespuren, die die Zeugen Vimore und Grase gesehen haben, B. wieder einige Zeit gewartet haben. Von hier aus führt der Weg hinab zum Amtsrain über das Feld, zur Mordstelle. Neben der Pferdespur waren noch zwei Fußspuren gesehen worden. Auf Grund der damals aufgenommenen Photographien wird die Mordstelle festgestellt, von da aus die Leiche dann etwa 20 Schritte in das Amttal hinabgeschleift wurde. Der Amtsgerichtsrat Dreiß bekundet, daß man weder an der Uniform, noch am Sattelzeug oder Leichnam nach Fingerabdrücken gesucht habe. Der Zeuge Vogt hat etwa 15 Meter von der Mordstelle entfernt neben einem Rothausen den unvollständigen Brief gefunden, den Saupe hier verloren haben muß. Man folgt dann dem Weg des Pferdes des B., das bis zur Polenkaserne in Niederroßla und dann nach Apolda gelaufen ist. Ein große Menschenmenge wohnt der Augenscheinnahme bei, die über sechs Stunden in Anspruch nahm!

Der Zeuge Groß kann sich nicht erinnern, daß Hans Taubert ihm nach seiner früheren Entlassung aus dem Apoldaer Gefängnis gesagt hat, die Mörder müßten geköpft werden.

Die Fortsetzung der Verhandlung findet Donnerstag ½9 Uhr statt.

Mordprozess Viehhändler.

Bernehmung der Hauptzeugen Familie Maßhauer- und Gebrüder Taubert. Bestimmtes Auftreten der Zeugin Frä. Maßhauer. Die Zeugin Frä. Maßhauer im Kreuzverhör der Verteidiger.

PP. Weimar, 15. Mai.

Die Sitzung bringt die Fortsetzung der Zeugenvernehmung der Angeklagten Taubert. Auch die Frauen und die Brüder Taubert, vernommen. Nach seiner Aussage hat sein Bruder Otto Hans Taubert zu Pferdehändler Krost geäußert, daß er das Verbrechen kürzer gemacht würden. Dann wird er verhört über einen Streit, den er mit einem Herrn Hornbogen in Apolda gehabt hat. Hornbogen soll gesehen haben, daß einer der Angeklagten bei Soldatenlosch angehabt hat. Das Verhör ergibt aber, daß einmahl hält dabei dem Zeugen Taubert gewesen ist. Der Oberstaatsanwalt erinnert sich ihm recht auffallend erscheinen.

Der Zeuge Walter — damals 11 Jahre alt —, der die Kaufverhandlung der Gebrüder Taubert: „Und wenn sie mir den Kopf abhacken, ich verrate nichts“, gehört haben will, wird nochmals vor der Mordnacht gegen 7 Uhr abends in der Nähe des Bismorturmes ein Gespräch mit mehreren Männern gesehen. Die Zeugin kann sie nicht angeben; sie vermutet, daß die Betreffenden die Gebrüder Taubert gewesen sind. Als diese Zeugin die Vernehmung zum Termin erhielt, erschien bei ihr die Frau des Rudolf Taubert und ersuchte sie, zu ihrem Mann zu kommen. Da sie das ablehnte, kam dieser selbst und erklärte, was sie denn eigentlich auszusagen wolle, die Mörder seien doch längst tot. Der Ehemann von Frau Weiland sah auch am gleichen Abend einen Wagen, aber erst gegen 1/9 Uhr. Er hat die Fahrer nicht erkannt. Nach der Meinung des Vorsitzenden kann das nicht derselbe Wagen gewesen sein, als der von Frau Weiland gefundene. Gastwirt Frege aus Bad Sulza sagt aus, daß die Gebrüder Taubert regelmäßig bei ihm anhielten, ohne jedoch angeben zu können, warum sie sich am Mordtage ebenfalls dort aufhielten. Die Geschwister Jaubitzer aus Apolda, die gegen 7 Uhr zur Arbeit gingen, wollen die Gebrüder Taubert auf der Straße haben gesehen. Die Zeuginnen werden im Kreuzverhör vernommen, Weiden aber bei ihren Angaben. Der Zeuge Scheichert gibt an, daß er am Abend der Mordnacht zwei Männer vor seinem Hause gesehen habe, die durch leises Sprechen sich recht verdächtig benommen hätten. Er glaubt sogar, einen der Angeklagten Taubert dabei erkannt zu haben. Allerdings kann er keine bestimmten Angaben machen. Die Zeugen Schmiedemeister Schilling und Fleischermeister Opel sollen darüber Angaben machen, wann die Gebrüder Taubert nach der Werkstatt von Schilling gekommen sind und was sie dort geäußert haben. Es war nach den Aussagen der beiden nicht möglich, den Tag und die Ausfertigungen von Taubert den beiden Zeugen gegenüber genau festzustellen. Auch der Zeuge Gastwirt Stroth (jetzt Hummelshain) äußert sich über das Benehmen der Gebrüder Taubert, ohne dabei besonderes auszusagen. Den Höhepunkt der Verhandlung bildete die Vernehmung der Familie Maßhauer. Da sind es besonders die Aussagen des Fräulein Maßhauer, die die Angeklagten Taubert schwer belasten. Mit Bestimmtheit will die Zeugin wissen, daß die Gebrüder Taubert noch am Morgen nach der Mordnacht zwischen 8 1/2 bis 9 Uhr noch der Wohnung ihrer Eltern gekommen sind, um dort wegen Fleischverkaufes zu verhandeln, und daß diese also schon um eine Zeit, in der die Leiche des B. noch gar nicht gefunden war und man nach nicht wußte, ob ein Mord vorlag, von einer Ermordung Viehhändlers gesprochen haben. Hans Taubert hat direkt zu ihr geäußert, ob sie schon wisse, daß heute Viehhändler am Bismorturm ermordet worden sei. Gleich darauf habe Karl Taubert gesagt: „Halt die Fresse, das geht uns nichts an!“ Trotzdem hat Hans Taubert sofort ergänzt: „Schadet nichts, das ist der Letzte noch nicht.“ In der weiteren Unterhaltung haben die Gebrüder Taubert der Familie Maßhauer Fleisch angeboten von allen Weisorten. Als der Vater des Fräulein Maßhauer, der dann dazu kam, zu Karl

Taubert sagte, was er den meichen würde, wenn er bei jenem Fleischhandel erwischt würde, sagte dieser: „Dann schlage ich Kopf auf seinen Kopf“ damit alle tot!“ Eine ähnliche Maßhauer gegenüber auch in bezug auf den Gendarmen Frau Taubert damals sehr unruhig gewesen und hätten einen ganz verächtlichen Eindruck gemacht. Besonders seien ihre ganz nächtigen Aussehen, sowie ihre beschmutzten Kleider und Schuhe aufgefallen. Fräulein Maßhauer weicht trotz eingehender Vernehmung und Zwischenfragen bei ihrer Aussage, die sich mit wem sie bereits fünf Jahre zurücklegt. Die Mutter der Zeugin bestätigt durchweg die Angaben ihrer Tochter. Sie tritt allerdings nicht mit derselben Bestimmtheit auf. Auch vermag sie nicht mehr so genau zu erinnern. Während der Vernehmung der Verteidiger hat die Tochter nochmals vorgelesen. Der Verteidiger hat gefragt, ob sie Briefchen an den Kleidermacher der Angeklagten gesehen habe. Sie erwidert darauf, daß sie sie habe die Briefchen in ihrer ersten Angabe doch an der Hofe gegeben die richtige sei. Der Verteidiger verdrößt fragt die Zeugin, warum sie nicht schon früher von dieser wichtigen Tatsache Meldung gemacht habe. Sie entgegnet, daß das richtig sei, was sie bereits von fünf Jahren gesagt habe. „Vor fünf Jahren habe Sie über Blutspuren gar nichts ausgefragt“, rief ihr der Verteidiger vorerzählt zu. Der Vorsitzende stellt darauf fest, daß sie bereits bei einer Vernehmung durch den Gendarmen Sundhaus von Blutspuren gesprochen habe. Da der Angeklagte Karl Taubert der Familie Maßhauer gegenüber sich geäußert haben soll, er habe im Felde einmal einen Feldweibel erschossen, beantragt der Verteidiger, das Verfahren gegen den Angeklagten zu unterbrechen und erst bei der Reichswehr hierüber die erforderlichen Feststellungen machen zu lassen. Der Vorsitzende sagt Beratung über den Antrag zu. Der Zeuge Maßhauer macht interessante Angaben darüber, daß Karl Taubert einmal zu ihm gekommen sei und gefragt habe, ob der Gendarm Grau bei ihm vorgeprochen habe, und was er zu diesem alles geäußert hätte. „Trauen Sie mir“, so habe Karl Taubert ihn gefragt, „einen Mord zu?“ Weil der Zeuge Maßhauer überall erzählt habe, daß er den Gebrüder Taubert den Mord zutraue und sie direkt als die Mörder bezeichnet habe, hätten die Gebrüder Taubert ihn vor den Friedensrichter geladen. Dort wären sie auf einen Vorlass, die Sache vor das Gericht zu bringen, nicht eingegangen, sie hätten vielmehr von ihm 150 000 M verlangt. Schließlich hätte man sich auf 30 000 M geeinigt, er hätte aber den Angeklagten versprochen müssen, zu schweigen. Auch heute noch hält er die Gebrüder Taubert für die Mörder von Viehhändler. Darauf vernimmt man nach den Gehässen dieser, der darüber Auskunft gibt, wie sich die Angeklagten benommen haben, als er einmal einen Hof Getreide dort abholen mußte. Seine Aussagen widersprechen sich teilweise.

Man verlegt die Sitzung wegen vorgerückter Zeit auf den Nachmittag.

Die Nachmittags-Sitzung bringt an weiteren Zeugenvernehmungen die des Rudolf Taubert, eines Bruders der beiden Angeklagten. Er bestätigt die Angaben vom Pferdelauf in Reunburg am 14. Januar 1919. Schmiedemeister Schilling, Apolda stellt demgegenüber ganz bestimmt fest, daß die beiden aus Reunburg gekauften Pferde nicht am 15., sondern am 17. Januar beschlagen worden sind, daß also der Mißbrauch der Tauberts in dieser Hinsicht nicht stimmt. Zeuge Opel bestätigt auch, daß er die beiden Pferde am 17. Januar in der Schmiede gesehen habe. Rechtsanwalt Völk hält als Verteidiger den beiden Zeugen vor, daß Frau Maßhauer ausgelegt habe, Taubert sei von ihr aus am 15. Januar nach seiner Aussage zur Schmiede gegangen. Die Zeugen bleiben aber bei ihren Behauptungen. Rudolf Taubert gibt weiter an, die fragliche graue Hofe, welche mit einem abgeplatteten Beine und Blutspuren bei Karl Taubert in einem Bette gefunden wurde, sei 1922 von einem Handwerksburschen gekauft worden. Zeuge Fritz Taubert, der Sohn des Otto Taubert, 17 Jahre alt, will sich noch ganz genau erinnern, am 15. Januar früh sei der Mord in Herffsen beim Durchfahren nach der Schmiede schon vielen Leuten bekannt gewesen. Er hat dabei den Zeugen Opel nicht gesehen, aber dieser ihm auch nicht. Er war mit in Reunburg und ist mit Hans und den Pferden zu Fuß nach Apolda zurückgekehrt. Etwa um 11 Uhr war er daheim, Hans in seiner Wohnung, Karl ebenfalls. Den Zeuge hat er nie bei den Seinen gesehen. Frau Henje hat Karl

Taubert und Hans bei dem Mord am 3. Uhr in der Hauptstraße gesehen, sie hat im Hause gegenüber gesehen, vor dem Hause stand ein Wagen mit einem Schimmel. Es war nicht am Tage des Mordes. Früher hat sie den Tag nach dem Mord angegeben und an diesem Tage hatte auch Polland bei Burkhart geschlafen. Frau Dreife hat an diesem Tage die beiden an der Lücke stehen sehen, und zwar nach dem Mord. Zeuge ist Dreier in Weimar, hat von Karl Taubert sagen hören, als Saube eingekerkert wurde, dieser sei wegen des Mordes da. Saube selbst habe aber das geleugnet. Er hat dann den Verkehr zwischen Saube und Taubert vermittelt. u. a. auch die Frage an Tauberts, ob sie schon Latenttermin gehabt hätten. Diese Frage hätten sie verneint. Die drei hätten sich schon getrennt. Weider habe Hans Taubert beim Rasieren erzählt, am Mordtage sei Saube mit einem Automobil in Apolda gewesen. Der Gesangene Vater habe da allgemein über Mord gesprochen, und da habe er das von Taubert gehört. Auch ein gewisser Stang und Kott wären auf dem Auto gewesen. Er hätte auch eines Tages die Angeklagten sagen: „Sie können uns ja doch nicht fangen.“ Ein andermal: „Am besten wär's, man nähme einen Strick“ u. a. m. Auf Vorhalt der Verteidigung, ob er von jemand veranlaßt würde, die Angeklagten auszuweichen, erklärt Zeuge, er sei aufmerksam gemacht worden, daß er etwas Obacht geben solle. Vielleicht wäre eine wichtige Angabe ihm freimachen. Hans Taubert fragt, ob er den Häftling Sauerbrei veranlaßt habe, der seiner Frau Geld und Nahrungsmittel für ihn zu fordern. Der Zeuge weiß nichts davon. Angeklagter Saube erklärt, bei seiner Einlieferung habe ihn der Kassator gewarnt, sich mit jemand einzulassen, das könne ihm hinderlich sein. Er sei das aus der Nebenrolle gefragt worden, ob er politisch sei und aus Erfurt, und er habe das bejaht. Am anderen Tage habe man ihn durch das Türloch als Schwindler bezeichnet und als aus Halle gekommen. Fast täglich habe Kalle nach der Vernehmung zwischen Karl und Hans vermittelt. Auf Fragen habe er ihn aufgeklärt und seitdem sei er völlig zurückhaltend gewesen. Alle anderen Aussagen seien Lüge. Die Vernehmung bildet ein Kabinetsgespräch aus dem Gefängnisleben. Zeuge Kalle verneint entschieden die von Taubert und Weiland behaupteten Beeinflussungen durch den Staatsanwalt Müller. Oberstaatsanwalt Friederici wendet sich gegen die Kritik der Verteidiger, die eine Beobachtung durch den Kassator als unzulässig bezeichneten wolle. Solche Beobachtungen seien ganz und gäbe und nicht unkorrekt. Gelangener Kühn erinnert sich an solche Gespräche nicht mehr. Ein anderer, als Zeuge aufzufassender Strafgefangener gibt an, mit Taubert in einer Zelle gelegen zu haben. Saube kenne diesen Gefangenen vom Gefängnis her, gibt aber an, er sei ihm unympathisch gewesen und daher habe er sich mit ihm nicht näher eingelassen. Strafgefangener Tautz sah mit Polland in einer Zelle. Er gibt an, daß Polland immer behauptet hätte, er sei unschuldig. Argend etwas anderes habe er nie geäußert.

Dann beginnt die Vernehmung der Verwandten der Brüder Taubert. Zuerst befragt Frau Auguste Taubert, die Frau des Karl Taubert, die bekannten Angaben über den Pferdelauf und sagt aus, ihr Mann sei abends mit seinem Bruder Rudolf zwischen 9 und 10 Uhr nach Hause gekommen und sei die ganze Nacht zu Hause geblieben. Früh nach 7 Uhr sei er aufgestanden und mit seinem Bruder Rudolf nach Apolda gegangen. Ferner sagt sie noch aus, ihr Mann habe keine Militärjacken getragen. Frau Gertrud Taubert, die Frau des Hans Taubert, erzählt ebenfalls die Sache vom Pferdelauf und gibt gleichfalls an, ihr Mann sei gegen Winternacht heimgekommen und dann die ganze Nacht zu Hause geblieben. Zeugin Frau Steuer, ebenfalls mit den Tauberts verwandt, sagt daselbe aus. Die Schwester der Tauberts, Frau Ida Stolpert, wie auch ihr Schwiegervater Reinhold Stolpert und der Neffe Fritz Stolpert erzählen alle drei die Geschichte von dem bewußten Pferdelauf. Ernst Taubert, ein Bruder der Angeklagten, erzählt auf Befragen des Präsidenten, wieso er auf den Gedanken gekommen sei, auszuwandern. Denach liegt der Plan schon fünf Jahre zurück. Zeuge war damals gar nicht mit seinen Brüdern zusammen, sondern in einer anderen Stadt. Er erzählt dabei auch von Empörung, daß man ihn zwei Tage lang inhaftiert, dann aber wieder entlassen habe. Er gibt an, einen Dattel in Amerika zu haben, der ihm Anstellung verschaffen wolle. Er hatte zuerst den Plan gesagt, und seine Brüder wollten dann auf seine Erzählungen hin mit ihm gehen. Zeuge beteuert über die Unschuld seiner Brüder, kann aber fast keine genaueren Angaben machen, da er ja zu der fraglichen Zeit gar nicht bei seinen Angehörigen gewesen ist.

Damit sind alle Verwandten der Brüder Taubert vernommen

Zeitgemäße Betrachtungen

(Nachdruck verboten.)
Merke! vom Mai.

Wenn's draußen moist und Blüten schneit, — wenn alle
Kraut' sprießen, — das ist des Jahres schönste Zeit — und
denn, sie zu besingen. — Drum laß auch ich heut froh und frei —
die Feder neu erklingen, — um allerlei vom Monat Mai — im
Wald vorzubringen. —

Seht, als er kam der Monat Mai, — wor er noch sorg an
Reisen, — es schickte ihm so vielerlei, — wir mußten auch noch
belegen. — Doch bald hat er nach kurzem Lauf — des Bessern sich
bet eigenem. — Die Fenster auf, die Herzen auf! — Des Früher

Wenn's gar zu kühl im Monat Mai, — ist das Beschaupt-
nis chronisch, — im Anfang war das Wohlgeschrei, — auch das
hat in die Wälder Lambd'haft, — familiärwies' in's Wohl-
wohl — die ganze Wohl-Verwandtschaft. —

Und weiter kruz der schöne Mai — den Wohlkampf auch
nach Frankreich, — man meint sogar, der Kasack sei — für
Deutschland sehr belangreich, — zwar wurde froh und frei —
nach links — der alte Bied' gespalten, — indessen Meist' auch
werd'ndings — laßt alles noch beim Alten. —

Im wunderschönen Monat Mai, — wenn Halm und Gräs-
er stehen, — da soll man froh und sorgenfrei — die schöne Zeit
genießen. — Politisch Bied, ein garstig Bied! — Drum laß ich's
jezt beiseite, — ich freue mich an Blatt und Blü't — und warbre
in die Weite. —

Es lockt hinaus ein wä'ger'ger Hauch, — und gönne Straßen
Nähen, — da soll man froh und sorgenfrei — an ihrer Wesse
Ephe, — sie zogen wohl nach Köln am Rhein — im Mai, dem
Lohnungsreichen, — die erste Messe einzumeh'n, — des Kut-
bewes sichtbar Zeichen. —

Mög es der Stadt zum Heile sein, — und fördern ihr Inter-
esse, — daß man ihr ferneres Wohlgehehn — an ihrer Wesse
messe. — Du stolze Stadt am deutschen Rhein, — bewahr' —
kein Deuschtum weiter, — einst wird auch überwand'bar sein —
die Not der Zeit! — Ernst Heiter.

Mordprozeß Diebshäuser.

PP. Weimar, 18. Mai.

In der gestrigen Verhandlung wurden zum Schluß noch
zwei Belastungsgenossen vernommen, deren Aussagen aber nichts
Neues brachten. Die Verteidiger stellten eine Anzahl von Be-
weisanträgen; das Gericht beschloß, einigen davon stattzugeben.
Im Schluß wurde noch die Vorladung mehrerer überhaupt noch
nicht vernommener Zeugen festgesetzt, und zwar für kommenden
Dienstag.

In der heutigen Voruntersuchung wurde die Zeugenver-
nehmung fortgesetzt. Zeugin Frau Triebel sagt aus, daß Lu-
dwig zu ihr gesagt habe: „Ach, die Ermordung des Diebshäuser
ist noch nicht so schlimm, besser wäre es, wir machten den anderen
die Köpfe auch noch ab.“ Der Angeklagte L. behauptet, die
Vernehmung nicht getan zu haben. Zeugin Frau Schrabbe gibt
an, Diebshäuser habe zu ihrem Vater geäußert, daß er in der
Nacht des 14. Januar irgend etwas vorgehabt hätte. Sie teilte
daran noch mit, ihr Vater habe sich mit Ludwig über den Mord
unterhalten wollen, dieser habe aber immer versucht, diesem Ge-
spräch aus dem Wege zu gehen. Zeuge Seidel macht ähnliche
Angaben. Auch hier soll L. gesagt haben: „Was ihr nur mit
der Sache macht. Diebshäuser ist tot und wir haben wieder
einen anderen.“ Ludwig will sich keiner dieser Versicherungen er-
wehren. Es folgen mehrere Zeugenaussagen, darunter die der
Zeugin Bartolomä und des Zeugen Hugo Ludwig, die Angaben
machen über die plötzliche Erkrankung des Angeklagten Ludwig
unter Beobacht bei seiner Verhaftung. Der als Sachverständige
wahrgenommene Begirtskanzl Dr. Rüböl stellt fest, daß die Selbst-
mord nicht allein auf die Erregung zurückzuführen ist, und stellt weiter
fest, daß die Geschworenen Laubert Neuwasserer sind.

Die Ehefrau des Angeklagten Ludwig macht einige belang-
lose Angaben. Ueber die Mordnacht kann sie nichts auslegen.
Die Strafgesangene Langhans will gehört haben, daß L. sich in
der Hölle einmal dahin geäußert haben soll: „Boriet nur, jezt
Aussprechung zu, halt' sie aber als ganz harmlos hin. Der nächste
Zeuge Viktor Bäumhardt-Erfurt hat nun dem verstorbenen
Angeklagten Volandt Fleisch erhalten, das dieser in einem kleinen
Bädelchen in der Nähe seines Wohnortes verborgen hatte. Gest-
wint Dünger-Gauche hat von Volandt und auch von Laubert,
die er allerdings nicht wieder erkennt, ebenfalls Fleisch erhalten.
Desgleichen hat auch Zeuge Schimmel, der mit Volandt zu-
kommen in der Gewerkschaft gearbeitet hat, von diesem Fleisch
betommen. Der Sohn des Angeklagten Volandt, der über diesen
Fleischverkauf seines verstorbenen Vaters berichtet wird, macht
nur ganz unbestimmte Angaben. Die ehemalige Verlobte des
Saups, Jeugin Schütte, erzählt, daß S. eh und zu nach Jottel-
stadt gefahren sei, um Karaffeln zu holen. Von Fleischverkauf
weiß sie nichts. Die Vernehmung des Ehepaars Busch aus
Jena bringt Angaben über die Gewohnheiten des Saups (Frau
S. ist die Schwester des S.), die jedoch ohne besondere Bedeu-
tung sind. Wehrmeister Köpcke-Dens weist auf Grund seiner
Lohnvertrags nach, daß Saups am 14. Januar von 2 Uhr
nachmittags bis 10 Uhr abends in der Reparaturwerkstatt ge-
arbeitet hat. Kriminalkommissar Red-Jena wird über den Brief
befragt, den er S. geschickt haben will. S. behauptet aber, Red
habe zu ihm gesagt, es könne ihm schon passen, das Beweisstück
zu sehen. Näheres geht aus der Vernehmung nicht hervor. Der
über denselben Gegenstand vernommene Oberwachmeister Sund-
haus weiß auch nichts Bestimmtes auszusagen. Der Oberstaats-
anwalt Friedricher weist im Laufe dieser Vernehmung auf die
Widersprüche hin, in die Saups sich verwickelt habe, aber Saups
schweigt als auch sein Verteidiger widersprechen ihm lechzt.

Beim Erscheinen der Mutter des Saups und seines Stief-
vaters erwidern sich auf den Brief der Frau Thyrall. Beide be-
haupten, Frau Thyrall habe den Brief nicht geschrieben. Die
nächste Zeugin, Frau Al., hat sich über den ganzen Vorfall
äußern gemacht, die das Gericht einbehält. Der bestrittenen
Vernehmung der Frau Volandt gibt das Gericht nicht statt.
Dumit schließt man die Voruntersuchung.

Die Nachmittags-Sitzung bringt einige belanglose Aussagen,
auch von solchen Zeugen, die bereits am vorhergehenden Tage
vernommen worden sind. Die Zeugin Frau Schäfer erkennt ein
Fleischstück wieder, die sie letzterzeit von Lauberts erhielt, um
damit auf der Steuer eine Angelegenheit zu regeln. Zeuge
Thyrall erkennt in dem ihm vorgelegten Brief die Handschrift
seiner Tochter.

Darauf folgt die Vernehmung des Schriftschaffverständigen Dr.
Schwobert. Er gibt sein Gutachten dahin ab, daß das Material
für seine Forderung leider nur ein sehr beschränktes sei, daß er
aber auf Grund dieses Materials zu der Ansicht gelangt ist, daß
der bewusste Brief nicht von der Frau Thyrall geschrieben worden
ist. Darüber, ob der Brief schon länger im Freien gelegen habe,
kann er nichts sagen, er meint, die Schriftstücke, wäre Sache eines
Chemikers. Nach vorgelegten Schriftstücken der Geschworenen Laubert
erkennt er den Jettel mit dem Inhalt: Hans komme usw. als
nicht von Hans Laubert geschrieben an. Er ist in diesem Falle
aber auch nicht der Meinung des Verteidigers, der Jettel sei von
einem Kinde geschrieben.

Der Oberstaatsanwalt beantragt nunmehr die Vernehmung
eines Chemikers. Das Gericht gibt diesem Antrage aber nicht
statt, ebenso wird auch der Antrag des Verteidigers, die Ehe-
leute Lange und Busch zu verurteilen, abgelehnt.

Die Nachmittags-Sitzung ist diesmal nur kurz, der Fortschritts-
berichter, daß die nächste Sitzung am Dienstag, den 20. Mai,
nachmittags 10 Uhr, angelegt worden ist.

Landtag von Thüringen.

(77. Sitzung.)

Weimar, 18. Mai. (L.-L.) Nach dem Sturm von gestern
bewegte sich die heutige Landtagssitzung wieder in ruhigen
Bahnen. Präsident Dr. Werner eröffnet die Sitzung kurz nach
10 Uhr mit einer Erklärung, in der er die Fraktionen dringend
bittet, mit etwas größerer Rührung bei den Verhandlungen
vorzugehen. Die Tätigkeit des Landtages werde durch den
Temperamentausbruch so erschwert, daß positive Arbeit nicht
mehr möglich ist.

Es folgen dann zunächst wieder eine Anzahl kleiner Anfragen.

Abg. Frau Sasse (Soz.) wünscht die künftige Verlegung
eines Beschlusses, das eine einheitliche Regelung des Hebonnen-
wesens in Thüringen zum Zweck hat. Es soll ferner dem Reich
darauf hingewiesen werden, daß eine reichsgesetzliche Regelung
des Hebonnenwesens baldigt erfolge.

Abg. Greil (Soz.) wünscht im Hinblick auf die Erziehung
der Unterrichtsgeldlose an der Universität Jena in Fällen wirk-
licher Bedürftigkeit in weitgehendem Maße Unterrichtsgel-
dberfreierung oder Unterrichtsgeldermäßigung. — In einer weiteren
Anfrage verweist der Redner auf die Bekanntmachung der
früheren Regierung über die Zulassung besonders Begabter ohne
Reifeprüfung zum Studium an der Thüringer Landesuniversität
in Jena. Obwohl bereits zahlreiche Gesuche um Zulassung
zum Universitätsstudium auf Grund dieser Bekanntmachung
vorgelegt, habe die jetzige Regierung noch nichts zur Durchfüh-
rung dieser Bekanntmachung getan.

Abg. Fischer (Komm.) erinnert an den Schiedspruch in
der sächsisch-thüringischen Textilindustrie, der der Arbeitslosigkeit
gegen ihren Willen die neufrühdige Arbeitszeit aufgezungen
habe. Jetzt dränge in dieser Industrie von neuem eine Massen-
arbeitslosigkeit. Entlassungen seien bereits seitens der Unter-
nehmer vorgenommen worden. Der Redner fordert Maßnahmen
gegen brutale und rücksichtslose Unternehmenspolitik, Wieder-
einstellung der Entlassenen und Maßnahmen dagegen, daß event.
Arbeitsmangel nicht durch Entlassungen, sondern durch Arbeits-
zeitverkürzung begegnet werde.

Abg. Brill (Soz.) wünscht baldige Beilegung der Rechts-
unsicherheit bei den Polizeibeamten und fordert vom Minister
des Innern Verlegung der von seinem Amtsvorgänger vor-
gezeichneten Entwurfs eines Polizeiverwaltungsgesetzes und eines
Gemeindebeamtengesetzes. Er verlangt weiter die Verlegung
des Entwurfs eines Schulpolizeibeamtengesetzes einschließlich
einer neuen Dienststrafordnung einer Verordnung über Beam-
tenverordnungen.

Die erste Lesung des kommunikativen Antrages über die Be-
darfstellung der ihres Postens entlassenen Beamten und
Lehrer Thüringens wird darauf fortgesetzt.

Abg. Brill (Soz.) vermahnt sich gegen den Kaiserentwurf
den man ihm gegenüber geltend angebracht habe. Der
Redner verweist dann im Anschluß an seine gestrigen Ausführun-
gen eine große Anzahl von Reden, die seinerzeit nach dem
Kaisersentwurf im Landtag gehalten wurden, um die Wichtigkeit
der Deutschnationalen und Völkischen festzustellen. Erken-
nen wir schon jetzt, daß die Wirklichkeit die Wahrheit nicht mehr sagen
dürfte? Und die Wahrheit sei, daß 73 republikfeindliche Orga-
nisationen in Deutschland beständen, von denen auch einige den
politischen Kampf auf ihre Fahne geschrieben hätten. Der Redner
erklärt, daß er geltend nichts weiter gesagt habe, als daß man
sich vor derartigen Vorkommnissen. Die ihre Fühler auch
nach Thüringen ausgestreckt hätten, schrecken wollte, in dem man
zuerst eine republikfeindliche Beamte einstellte. Der Redner greift
im weiteren Verlauf seiner Ausführungen den Staatsrat Dr.
Hauptmann heftig an, der durch seine Demagogik nicht nur in
Thüringen, sondern auch in Berlin die Atmosphäre vergiftet
habe. Das heutige Thüringen schreite auf der gleichen Bahn wie
Bayern. Der jetzige Regierung süh die völkische Reaktion an
der Gurgel. Zum Schluß fordert der Redner die Abschaffung
und Zurückführung der ihres Amtes entlassenen Beamten.

Abg. Dinter (deutschnational) weist dem Ruf von der Lin-
ken entgegen: „Der Geführer hat das Wort!“ weist An-
griffe des Abg. Brill gegen die völkische Organisation zurück.
Habe der Reichsausschuss den Völkischen etwas genutzt? Hinter
dem Reichsausschuss händen ganz andere Kreise. Ansonst habe
man die Täter nicht gleich erschossen. Der Redner erklärt sich
gegenüber einer Behauptung des Abg. Brill gegen jede Provo-
kation Unbedenklicher auf der Straße und erudiert um



Mordprozeß Biebighäuser.

PP. Weimar, 20. Mai. In der heutigen Verhandlung machte der frühere Polizeiwachtmeister Penzold aus Buttstädt folgende wichtige Angaben: Ich habe bei einem Dienstgespräch mit Biebighäuser von diesem gehört, daß er wisse, daß Ludwig, Vollandt und die Tauberts der Schwarzschlächtere verdächtig seien. Er bezeichnete die vier als ganz gerissene Verbrecher und meinte, er wisse, daß er bei ihnen auf der schwarzen Liste stehe und schließlich einmal werde daran glauben müssen. Er wolle dem aber furchtlos begegnen. Den Fleischer Saupe kenne er nicht. Das Gericht schenkte diesen Ausführungen die gebührende Aufmerksamkeit. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Mordprozess Biebighäuser.

Antrag des Oberstaatsanwalts gegen drei Angeklagte 15 Jahre Zuchthaus, gegen Sauppe Freisprechung.

PP. Die Sitzung beginnt mit einiger Verspätung. Im Zuschauerraum ist ein starker Andrang bemerkbar, die Türen müssen vorläufig geschlossen werden.

Auch heute ist Generalstaatsanwalt Oberländer vom Oberlandesgericht Jena zur Verhandlung erschienen.

Eine Feststellung von Schwarzschlachtern Ludwigs in Apolda brachte nichts zur Sache.

Eine Auslage von großer Wichtigkeit macht der frühere Polizeiwachmeister Benzold aus Ruitstädt, jetzt in Saalfeld. Der Zeuge hat im Dienst, und zwar im Januar des Vorjahres, Bekanntschaft mit den Angeklagten gemacht. Dabei habe ihm B. Ludwig, sei denen er auf der schwarzen Liste stand, Er wisse, daß er ein- mal davon glauben mußte, fürchte sich aber nicht Sauppe ist von B. nicht erwähnt worden. Das Richtigsein des Ermordeten hat der Zeuge nicht sehen können. — Bemerkenswert sind auch die Auslagen des Zeugen, der auf seinem Fräse Pferde Spuren gesehen hat. „Man darf nicht alles sehen, denn man will nicht länger leben.“ Fabrikant Hornbogen wird darauf mit dem Zeugen B. in einer Gastwirtschaft gesprochen. Dabei stellte sich heraus, daß bei diesem Jagdvergnügen der Bruder Taubert beteiligt war. Zeuge Wirtmeister Taubert — kein Verwandter der Ts — will gehört haben, daß nämlich des Vorkommnisses ein Mann zu Hans T. gesagt haben soll: „Hans, verrate nichts.“ Es stellt sich heraus, daß der Befragte Ernst Taubert gewesen ist. Ernst T. gibt ein solches Gespräch zu, stellt es aber als harmlos hin. Hierzu soll noch ein Zeuge vernommen werden.

Auf Antrag des Verteidigers Dr. Werdersing wird eine Frau Frede vernommen, die bereits am Nachlage gehört haben will, daß B. an der Leipziger Straße ermordet worden sei. Die Zeugin gibt aber an, sie sei verwirrt und könne sich darauf nicht befinden. — Nach kurzer Pause beschließt das Gericht noch, auch das Ehepaar Zeige zu vernehmen, und vertagt die Fortsetzung der Verhandlung auf den Nachmittag.

In der Nachmittagsitzung wird als Zeuge der Inhaber des Gasthauses Reichshalle, Gastwirt Zeige, Apolda, vernommen. Er hat am Morgen nach dem Mord beim Aufstehen etwa um 9 Uhr von seiner Frau von der angeblichen Ermordung B. gehört. Weiter vermag er zur Sache nichts zu beibringen.

Damit wird die Beweisaufnahme geschlossen und Oberstaatsanwalt Friederici erhält das Wort zur Begründung der Anklage.

Ein schweres Verbrechen hatte der Schöne, schwer, weil es ihm in weiten Kreisen beliebten Beamten zum Opfer hatte, haare auch, weil es die Bevölkerung Jahre lang in Aufregung gehalten habe. Die Angelegenheit sei durch die Verhandlungen wohl geklärt, daß wenigstens gegen die drei Angeklagten mit einiger Sicherheit das Schuldig gesprochen werden kann. Er persönlich sei nicht im gewohnten Sinn als voringenommen zu bezeichnen, weil er infolge der Erkrankung des mit Sauppe beauftragten gemeinen Staatsanwalts erst kurz vor Beginn der Verhandlung die Vertretung der Anklage übernommen habe. Gegen die Gebr. Taubert und den Angeklagten Ludwig glaube er den Beweis der Schuld führen zu können, gegen den Angeklagten Sauppe genüge das Belastungsmaterial nicht. Bei ihm werde er Freisprechung beantragen müssen. Der Staatsanwalt weist auf die Tage der Urteile in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht an die Zeit der Bluttat hin und betont, daß viele Umstände non tiefen beachtet worden seien, um sich auf Kosten der Allgemeinheit in inkrustierender Weise Vorteile zu verschaffen, teils durch Scheißhandel, teils durch Schlebergelüste. Die Angeklagten hätten geschickt ihre Missetaten abzuwehren und die Umstände verschleiern vermocht. Die Beweise im einzelnen möchten hier und da mancherlei Angriffspunkte bieten, im ganzen vermöge man aus ihnen aber doch ein ziemlich treffendes Urteil zu fällen. Die vier fünf Jahre zurückliegende Tat habe im Gedächtnis der Jugend das Tatsächliche vielfach zurücktreten lassen, aber an der

Hand früherer zu Protokoll genommener Aussagen habe do immer nachgeholfen werden können, ohne daß sich ein nennenswerter Widerspruch hätte feststellen lassen. Die Familie Taubert sei weit verzweigt und aus Furcht vor Schaden möge manches Zeugnis unterblieben sein. „Ausgesprochen Einschüchterungsgewalt durch die Angehörigen der Tauberts wären ja sogar festgestellt worden. Die Fälle Walschauer und Weimann seien bezeichnend in diesem Sinne gewesen. Deshalb sei er nicht allzu verwunderlich, daß eines Tages die Staatsanwaltschaft den Erfolg weiterer Ermittlungen in Zweifel gezogen und Einstellung des Verfahrens beantragt hätte. Der Antrag wäre indes nicht genehmigt worden, sondern es hätte sich in der weiteren Untersuchung eine Reihe wichtiger Argumente herausgestellt. Jetzt sei man dazu fähig zu ziemlich schlüssiger Beweisführung gekommen. Biebighäuser sei auf einem Revierrevue am Tage des Mordes von Winkler für den Abend zum Schloßfest eingeladen worden und dann weitergeritten. Um 7 Uhr sei er nach Jettelstedt zurückgekommen und habe vom Wege aus im Hofe des Fleischer's Stalland zwei schwarzgeschlächterte Schweine hängen sehen. Darauf soll ihn auf dem Wege ein Unbekannter angesprochen haben. Dann ist er nach Jettelstedt zu Winkler's geritten. Man habe schon Abendbrot gegessen. Er sei allein, wer wußte, auch kein stilles Stille, woraus man schließen mußte, daß ihn die Dienstangelegenheiten beunruhigten. Deshalb ritt er um 11 Uhr wieder ab. Er ritt gegen seine Gewohnheit nicht über Jettelstedt, sondern über die Ambrüde. Dort begegnete er etwa um 11 Uhr verschiedenen Leuten. Etwas um 12 Uhr begegnete er dem Zeugen Ploner auf dem Schwarzen Wege. In der Zwischenzeit hat er sich wohl auf dem Herrenberge aufgehalten und die Umgegend eingehend beobachtet. Die fragliche Nacht war sternhell. Der Zeuge sah ihn gegen die Leipziger Straße reiten. Dort ist die Pferdespur bis zu einer Scheune beim Bismarckstrum zu verfolgen. Dort hat auch das Pferd hängen gehalten. Von da aus geht die Spur an der Scheune vorbei und hinunter auf den Ambrüde, wo später die Leiche gefunden wurde. Ein Zeuge hat von der Scheune her zwei Fußspuren neben dem Reiter beobachtet. Es erscheint noch der Sauppe als bedenklich, darin Spuren von Mitteln zu suchen. Zweifellos sind bei den ersten Ermittlungen große Fehler durch Unvorsichtigkeit wichtiger Maßnahmen begangen worden. Am 2. Februar fand sich eine große Rutlade. Sie deutete auf einen ganz bestialischen Mord hin. Man hat ihm die Leiche mit einem Schlachtmesser durchschnitten und ihn auskühlen lassen, um ihn besser transportieren zu können. Solcher Schritt gelangt nur einer Meßgerhand. Man schleifte den Geleiten den Hang hinunter bis zum Asterrand. In die Dämmerung hat sich, ihn schließlich zu schleifen, weil man sich sagte, daß man auf dem Asterrand verärrerische Spuren hinterlassen würde. Im Fußende der Leiche war eine Duette und der Boden sehr weich. So daß das Schwert der Täter mit Schlämm bedeckt sein mußte. Die Leiche wies noch Stöße auf, die nicht tödlich waren, deshalb schritt man ihm den Hals durch. Der Schluß auf mehrere Täter ist unabweisbar, weil sich um einen starken Mann handelte, weil einer der Täter das Pferd am Latz hinstellte und her führte und weil kräftige Hände ihn festhalten mußten. An der Mordstelle befand sich eine Handwagenspur, die an einer zum Verladen der Wagen geeigneten Einseitung eine Schwantung zeigte. Bei Karl Taubert ist eine hohe vorgefundene worden, ebenso eine Gemahle, welches mit Blutspuren. Ob es Menschenblut war, ließ sich so spät nach der Tat nicht mehr feststellen. Für einen planmäßigen Mord habe die Beweiserhebung nicht genügend Anhalt ergeben. Der vorgefundene Befehl, des Fichten des Reizbuches und des Dienstbuches vermochten diese Annahme nicht gehörig zu stützen. Man müsse sich also in der Hinsicht zugunsten der Angeklagten entscheiden. Biebighäuser hat die Beteiligten bei einem Fleischtransporte überführt, ist von ihnen überhäufig und ermordet worden. Am Tage der Tatbeurkundung wurde am Tatort ein Brief an Sauppe gefunden.

Die allgemeinen Beweise lassen die Täter in Fleischtreiben vermuten und besonders der Schwarzschlachter und Fleischhieber. Entgegen ihren Behauptungen sind die Angeklagten höchst beleumundet und auch als Schwarzschlachter überführt worden. Die Tauberts bestanden das Fleisch immer unter Bäumen und Sträuchern auf ihrem Wege, jedoch man oft scherzhaft fragte, ob die Abnehmer sich denn eine Baumhülle zulegen wollten. Ludwig hat ebenfalls händig schwarzgeschlächtertes Fleisch verschoben. Wenn man wollte, konnte man von ihm begehren. Der verurteilte Bolland war als Schwarzschlachter und Fleischhieber geradezu berühmt. Er hat öfter den Küllern das Fleisch auf Handwagen bis zum Ambrüde entgegengefahren. Bolland ist der Schwager der Tauberts. Der Staatsanwalt stellt weiter die

Ausreden der Gebrüder Taubert als halbes Hin. Sie alle hätten sich gegenüber den Zeugnisaussagen durchweg als nicht schuldig erwiesen. Auch das Verhalten der Gebrüder Taubert am Morgen nach dem Mord bei Walschauer muß die Angeklagten stark belasten. Die Ausrede mit dem Pferdekauf in Raumburg vermochte auch keine Entlastung zu bringen, sondern hat nur dargelegt, daß die Tauberts alles mögliche aufzubieten haben, um die Verdachts Spuren zu verwischen. Das gleiche bedeutete der zweite Besuch des Bruders Karl bei Walschauer, um diesen über Ermittlungen gegen ihn und seinen Bruder auszufragen. In Leipzig hatte Karl Taubert nach einer durchgehenden Nacht mit einer Freundin den Namen Biebighäuser in einer Annäherung von Kassenammerstimmung mit Lebensüberdrussgedanken genannt und dadurch sich der Tat auch dringend verdächtig gemacht. Die Zahl der am Mord Beteiligten läßt sich einwandfrei nicht feststellen. Es müssen vier oder fünf Personen gewesen sein. Die am Tage nachher bei den Untersuchungen zugezogenen seien zweifellos zum Kreis der Beteiligten zu rechnen.

Zum Schluß der gestrigen Schwurgerichtsverhandlung beantragte der Oberstaatsanwalt gegen den Meier Karl Taubert, den Handelsmann Hans Taubert und den Fleischer Gottlieb Ludwig aus Jettelstedt wegen Totschlags je 15 Jahre Zuchthaus, gegen Sauppe Freisprechung. — Das Urteil dürfte heute nachmittag zu erwarten sein.

Bildung der Lage.

Wie wir aus Berlin hören, hat der Führer der deutschnationalen Reichstagsfraktion, Hergt, die Führer der Deutschen Volkspartei, der Bayerischen Volkspartei und des Zentrums für Mittwoch vormittag zu einer Aussprache über die politische Situation in den Reichstag eingeladen. Dieses Vorgehen der deutschnationalen wird in parlamentarischen Kreisen zunächst als ein Versuch angesehen, die bisherige Mitte und die Arbeitsgemeinschaft der Mittelparteien zu sprengen, zum zweiten aber auch als Versuch, die Führung der kommenden Entscheidungen an sich zu reißen. Da die bürgerlichen Parteien beschlossen haben, gemeinsam vorzugehen, und da die deutschnationalen von ihrer Einladung die Teilnahme absichtlich ausschließen, werden die übrigen Parteien ihrem Ansuchen nicht nachgeben können. Man darf aber nicht verkennen, daß durch diesen Schritt der deutschnationalen eine Lage geschaffen ist, die zeigt, daß die Dinge sich nunmehr für die Entscheidung zuspitzen.

Ein außenpolitisches Programm der Mittelparteien.

Die Vertreter der bürgerlichen Mitte sind gegenwärtig mit Bearbeitungen über die Grundzüge eines außenpolitischen Programms beschäftigt, das die Grundlage vor allem auch für die kommenden Entscheidungen der Parteien zu den Fragen der politischen Entwicklungen der Regierungsbildung geben soll. Man hofft dieses Programm schon in den nächsten Tagen fertigstellen und es damit auch den Fraktionsberatungen der neugewählten Reichstagsfraktion zur Debatte unterstellen zu können. Käme ein solches Programm zustande, so würde keine Regierungsbildung denkbar, die daran vorbeigehen könnte. Dieses Vorgehen der bürgerlichen Parteien entspricht auch dem Wunsch, die kommenden wichtigen Entscheidungen, losgelöst von allen innerparteilichen Gesichtspunkten, einzig und allein nach den außenpolitischen Notwendigkeiten zu orientieren.

Anleihe für Belgien.

Paris, 20. Mai. „Chicago Tribune“ behauptet, daß unmittelbar nach der Rückkehr der belgischen Minister von ihrer Besprechung mit MacDonald in Chequers in Brüssel eine Kreuzung zwischen Ministerpräsident Deunin und amerikanischer Konsulvertreter über eine Anleihe für Belgien stattgefunden habe. Die Amerikaner hätten gezögert, die Verhandlungen abzuschließen, bis die Reparationsfrage sich etwas mehr geklärt habe.

Vor neuen Streiks in England.

London, 20. Mai. Ungefähr 1000 Londoner Hausarbeiter beschäftigen, die Arbeit niederzulegen, wenn ihnen nicht eine sofortige Lohnzulage von 12 Schilling pro Woche zugestanden wird. Andererseits erklärt man, daß der Transportarbeiterverband demnächst zu einer Beratung zusammentritt, um die Lohnforderungen der Omnibusfahrer zu erörtern. Diese drohen gleichfalls mit Streik.

Wagbündel gegen **Musken**

Mordprozeß Viebighäuser.

Die Gebrüder Taubert zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Saube und Ludwig freigesprochen.

Die Plädoyers der Verteidiger: Alle Verteidiger beantragen Freispruch.

33. Unter ungeheurem Andrang wurde heute morgen um 9 Uhr die Verhandlung fortgesetzt. Der Vorsitzende erteilt sofort dem Verteidiger des Angeklagten Ludwig, Justizrat Erhardt, seinen Klienten für unschuldig und beantragt dessen Freisprechung. Bei dem großen Zeitraum, der zwischen der Tat und der Verhandlung liegt, ist das Rückermemorigen der einzelnen der Verurteilten unterlaufen. Noch dazu man in Strafsachen den Zeugnisaussagen nicht unbedingt glauben darf. Schon von vornherein ist das Verfahren in recht bedenklicher Weise durchgeführt worden. Die Voruntersuchungen sind in der hauptsächlich durch Sicherheitsbeamte vorgenommen. So ist es doch eine recht bedenkliche Auffassung des Gendarmereisachmeisters Sundhaus gewesen, wenn dieser gleich von Anfang an das Verbrechen als Mord bezeichnete. Der Verteidiger hält es für ausgeschlossen, daß man wegen einer doch immerhin geringfügigen Straftat, nämlich Schwarzschießerei, mordet. Er geht nun ausführlich auf die Einzelheiten des Verbrechens ein und versucht in scharfsinniger Weise die Argumente der Anklagebehörde zu widerlegen. Er führt u. a. aus: Die Gegend des Tatortes wäre damals außerordentlich stark von Schleißhändlern heimgesucht worden. Aus Erfurt, Leipzig und anderen entfernten Städten wären sie gekommen. Wie sehr leicht hätten da gerade derartige Elemente ein solches Verbrechen begehen können. Wenn der Oberstaatsanwalt behauptet, die Angeklagten hätten ihr Nicht tun beweisen können, so halte er dem entgegen, daß die Angeklagten sehr beschränkt wären, wenn z. B. Ludwig und Volandt angäben, kurz vor der Tat ihre Fleischermesser geschiffen zu haben. Der Staatsanwalt habe die Anklage aus Schlussfolgerungen schwacher Beweise konstruiert. Nach den Ausführungen des Verteidigers nimmt sofort der Oberstaatsanwalt Dr. Friederich das Wort und versucht die Einwände seines Redners zu entkräften. Er kommt dabei auch auf den Gefangenen Kahl zu sprechen, gegen den voraussichtlich ein Meineidsverfahren eingeleitet werden würde. Der Oberstaatsanwalt hat hierzu an die Presse folgende Berichtigung gegeben:

Der an die Vernehmung des Strafgefingenen Kahle angehängte Zwischenfall in der Verhandlung Viebighäuser hat zu einer mißverständlichen Auffassung in der Öffentlichkeit geführt. Die tatsächlichen Feststellungen, die nicht in der Verhandlung getroffen wurden, die ich mir vielmehr in der Verhandlung vorbehalten hätte, haben zu folgendem Ergebnis geführt:

„Nachdem § 31. ein anderer Strafgefingener Meldung vom dem Verlehr der Angeklagten untereinander bei der Staatsanwaltschaft erstattet hatte, ließ sich der Strafgefingene Kahle vorführen und erklärte, daß auch er in der Lage sei, Beobachtungen insoweit anzustellen. Obwohl man sich bei der Persönlichkeitskohlens von dessen Angaben von vornherein nicht viel versprechen konnte, hielt sich der betr. Degernat für verpflichtet, diese Aufklärungsmittel nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Irrendweise Berprechungen sind Kahle im Gegensatz zu seinen Angaben nicht gemacht worden und konnten ihm auch pflichtgemäß nicht gemacht werden. Die an dem Vorfalle gemüßigten Ausführungen sind damit gegenstandslos.“

Nunmehr kommt der Verteidiger der Gebr. Taubert, Rechtsanwalt Warberkeig, zu Wort. Auch er spricht weit über eine Stunde. Nach seiner Meinung sind auch seine Klienten unschuldig und auch er beantragt den Freispruch. Die Hauptverhandlung hätte nichts zutage gebracht. Was die Zeugen ausgelegt hätten, wäre mehr oder weniger auf Massensuggestion zurückzuführen. Es sprächen so viele Dinge gegen den Standpunkt des Staatsanwaltes, daß nur die Angeklagten L. und U. die Täter wären. Auch nicht das geringste Beweismoment spräche dafür, daß die

Angeklagten am Tatorte oder in dessen Nähe gewesen wären. Er geht nun auf die einzelnen Zeugnisaussagen ein und versucht, diese zu entkräften. Auch darauf nimmt der Staatsanwalt wieder das Wort und macht dabei besonders auf die Aussagen des Zeugen Penzold aufmerksam. Nach seiner Meinung hätten sich die Angeklagten darin eine besondere Blöße gegeben, daß sie der Familie Walschauer gegenüber in ihrer Aussage den Mord so frühzeitig lokalisieren konnten, indem sie von einem Turde am Bismarckturm gesprochen hätten. Nunmehr nahm Rechtsanwalt Jod, der zweite Verteidiger der Gebr. Taubert, zu seinem Plädoyer das Wort. Nach seiner Meinung hat die Anklage den logischen Fehler, daß sie verlangt, der Mörder muß unbedingt festgesetzt werden. Bei dem näheren Eingehen auf das Verbrechen nimmt er zuerst die Aussage des Zeugen Penzold vor. Wenn, so sagt er, Viebighäuser seinem Kollegen gegenüber sich so geäußert hat, so müsse man sich darüber klar sein, daß Beamte unter sich gern renommieren und von der Schwere ihres Dienstes sprechen. B. hätte mindestens, wenn er an diesem Abend etwas bejuchelt hätte, seinen Neekolde mitgenommen. Nach seiner Meinung hätte man mindestens eine Zerteilung der Anklage vornehmen müssen, in denen einer Gruppe die beiden Angeklagten Ludwig und Volandt sowie Wüschler zu stellen wären, in die andere Gruppe die übrigen. Er spricht von der großen Möglichkeit, daß bei dem Verbrechen nur zu leicht einer von jenen Schießern aus der Grotzstadt, die damals unsere Gegend übersäteten, die Hand im Spiele haben könnte. Er rühmt dann den starken Zusammenhalt der Familie Taubert. Die Angehörigen der Angeklagten geben ihm ihr Bestes her, um ihren Verwardten zu helfen. Bei diesen Worten bricht der eine der Gebr. Taubert in Tränen aus. — Wenn der Staatsanwalt von der Häufung der Beweise spräche, so wären das nur sehr schwache Beweise. Wenn dem Ermordeten B. die Körperstücke abgenommen worden seien, so spräche das dafür, daß man darin Geld gesucht hätte. Auch er nimmt nun jeden einzelnen Zeugen vor und charakterisiert die einzelnen Persönlichkeiten, wobei er sich besonders eingehend mit der Zeugin Fr. Walschauer beschäftigt. Als er auf die Zeugin Jungmans zu sprechen kommt, macht er den Einwand, daß er es sonderbar fände, daß sich diese Strafgefingene in der Rimmerabteilung aufhalten konnte. Diese Angelegenheit bedürfte noch der Klärung. Zuletzt appellierte er noch an das Gewissen der Geschworenen, wobei er darauf hinwies, daß die Folgen eines Freispruches sich selten wieder gut machen lassen. Auch er erwartet von dem Gerichtshof Freispruch für seine Angeklagten. Der Oberstaatsanwalt verzichtet darauf, die Ausführungen zu widerlegen.

Nunmehr schloß der Vorsitzende gegen 2 1/2 Uhr die Verhandlungen und setzte die Nachmittagsitzung auf 4 Uhr fest.

Die Nachmittagsitzung beginnt mit Gegenansführungen des Verteidigers des Angeklagten Ludwig zur Kapit des Oberstaatsanwaltes und betont zu den Aussagen des Oberstaatsanwaltes Sundhaus, dieser glaube an Mord, jener nicht. Die Verteidigung habe nie behauptet, der Untersuchungsrichter habe den Mitgefingenen Bekohnungen zugelegt, wenn sie etwas Belastendes über die Angeklagten im Gefängnis erfahren und mitteilen könnten. Der Verteidiger meint, Ludwig, der verlorbene Volandt und Vater Wüschler dürften als Täter kaum in Frage kommen.

Als Verteidiger der Tauberts betont Rechtsanwalt Jod, durch die Aussagen der Familie Walschauer könne man diese Angeklagten nur der Mithäterschaft, nicht aber der Mörderhaft beschuldigen.

Angeklagter Ludwig erklärt, er habe mit der Gode nichts zu tun gehabt. Die Gebrüder Taubert erklärten sich für unschuldig und bitten um Freisprechung. Angeklagter Saube bittet, ihm die vom Verteidiger beantragte Entschädigung zu gewähren.

Darauf geht sich der Gerichtshof zur Beratung und Urteilsfällung zurück.

Nach sechsständiger Beratung wurde um 10 Uhr abends vom Schwurgericht folgendes Urteil verkündet:

Die Angeklagten Saube und Ludwig werden aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Ludwig hat anstelle der Kosten zu tragen, ebenso der Angeklagte Saube. Nach wurde dessen Antrag auf Entschädigung wegen angeblich unschuldig erhaltener Unternehmungshaft und auch auf Erstattung der Anwaltskosten abgelehnt. Gegen die Gebrüder Taubert erkannte das Gericht wegen Mithäterschaft am Tatort auf das vom Staatsanwalte beantragte Höchstmaß von je 15 Jahren Zuchthaus und auf 10 Jahre Ehrverlust. Als der Vorsitzende die Begründung des Urteiles ausführte, fiel Hans Tau-

bert in Reiz, die im Saale anwesenden wärdigen Angehörigen jählich dazwischen und in dem überfüllten und von einer kühnen Atmosphäre befeuchteten Saale machte sich eine starke Erregung bemerkbar. In Anbetracht des sich nicht lösenden Krampfanzalles wurde die Urteilsbegündung bis Donnerstag 9 Uhr ausgelegt und die Freisprechungen aus der Haft entlassen.

Landtag von Thüringen.

(30. Sitzung.)

Weimar, 20. Mai. (T. U.) Zu Beginn der Dienstagsitzung des Landtages verweist Abg. Hartmann-Jena (Soz.) in einer kleinen Anfrage auf die Verhältnisse in der Thüringer Metallindustrie. Bei der Gewerkschaft „Bildau“ seien die Belegschaften auf die Hälfte reduziert. Der noch verbleibende Teil müsse eine um die andere Woche ausweichen. Trotzdem sei die tägliche Arbeitszeit von acht auf zehn Stunden heraufgesetzt worden. Die Arbeiterzeitung sei von Bezugsweisung und Erbitterung erfasst, zumal die Entlassungen nicht nach sozialen Gesichtspunkten vorgenommen würden. Die Abschichtung sei nach Auffassung hervorragender Sachverständiger eine Folge der Ueberweltmarktpreise der deutschen Kaliprodukte. Der Redner fordert Abhilfe und wünscht, daß die Regierung entsprechend der Eingabe des Bergarbeitersvorstandes über die Lage in der deutschen Metallindustrie auf den Reichswirtschaftsminister einwirke.

Auf der Tagesordnung steht dann die Fortsetzung der ersten Lesung der sozialdemokratischen und völkischen Anträge zur Förderung des Wohnungsbauwesens.

Abg. Trautmann (Landb.) erklärt, daß die geforderten 5 Millionen bei weitem nicht ausreichen werden. Der Redner fordert, daß der von der Mietzinssteuer für den Wohnungsbau bestimmte Betrag auf ein Drittel erhöht wird. Dem völkischen Gesetzentwurf über die Errichtung einer Baubank stimme er zu, wenn dieser Weg ohne Inflationssorge dankbar sei. Durch den Ausschluß der privaten Bauwirtschaft werde man der Wohnungsnot nie Herr werden. Die bereitgestellten Mittel müßten jeden Sozialisten ohne Bevorzugung der Genossenschaften zugestrichelt werden. Der Abbau der Zwangswirtschaft müsse schrittweise erfolgen. Die Regierung dürfe hier nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Ein Mieterschutz sei notwendig, aber nicht für diejenigen, die höhere Mieten zahlen oder sich ein eigenes Haus bauen können.

Abg. Zennner (Komm.) erklärt zu dem völkischen Antrag, daß niemand von dem jüdischen Rechtsgeist so angegriffen sei, wie die völkische Fraktion. (Heiterkeit.) Der Antrag enthalte keinen positiven Vorschlag, sondern verweise nur auf ein Buch von Feder. Der ganze Vorschlag sei wieder nur ein großer Volksbetrug. Der Redner wendet sich gegen die vom Abg. Trautmann gewünschte Bauversicherung. Nur eine Beseitigung der ganzen kapitalistischen Gesellschaft löse die Wohnungsnot verhindern. Statt Wohnungen und Kleidung für die Massen bause man Autos und Motorräder, weil der Profit in diesen Artikeln größer sei. Dem sozialdemokratischen Antrag stimmt der Redner zu.

Abg. Dr. Dinter (N. Fr. V.) erklärt, daß es den Kommunisten niemals darauf ankomme, der großen Masse zu helfen, sondern nur darauf, den Jungen zu helfen. Sonst solle das ganze Moskauer Korvessl auseinander. (Heiterkeit.) Bezeichnend sei es, wenn man das Projekt der Baubank einen Inflationsschwindel nenne.

Abg. Dr. Schomberg (D. Volksp.) bezeugt es als bedenklich, den dem sozialdemokratischen Antrag, die Wohnungen in den Allgemeinen überzuführen. Zu dem völkischen Baubankprojekt erklärt der Redner, die Inflation sei da, wenn die Baubankscheine Umlaufmittel werden sollten. In Thüringen sei in den letzten Jahren genug experimentiert worden; man könne sich auf neue Experimente nicht mehr einlassen. Den Sparern müsse wieder das Vertrauen zu ihren Anlagepapieren gegeben werden. Sportkapital sei schon wieder in der Bildung begriffen. Die Ausübung eines gelandeten Zwanges zum Sparen sei nicht von der Hand zu weisen. (Ärmliche Zwischenrufe links: Auch bei 10 % Wochenzinsen?) Abgabe von 10 % auch von 14 und 15 % pro Woche gibt es in Thüringen überhaupt nicht. (Stürmischer Widerspruch links.)

Abg. Hennicke (N. Fr. V.) betont, daß heute niemand Ueberflüsse habe, es reiche knapp zum Leben. Das Baubankprojekt sei in Bayern gerade von der Rechten scheitert worden. Das sollte der Lintem zu denken geben.

Mordprozeß Siebighäuser. Die Urteilsbegründung.

W. Weimar, 22. Mai.

In der heutigen Vormittagssitzung wurde vom Präsidenten Schaller die Begründung des Urteils, die gestern ausgelegt worden mußte, bekanntgegeben. Der Vorsitzende enthielt sich nach eingetragener, nach denen ein pflichttreuer Beamter in geradezu beständiger Weise in der Ausführung seines Dienstes — er überwachter eine Schleichhändlerbande beim Fleischtransport — ermordet Taubert an dieser Zeit irgendwie beteiligt gewesen sind, so daß es handelte sich nur darum, ob man die Angeklagten zu fünf- oder zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilen sollte. In Anbetracht dessen, daß beide, obwohl sie wegen Gewalttätigkeiten schon wiederholt Vorstrafen erlitten haben, nach 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Anders lag die Sache bei dem Angeklagten Saupé, gegen den außer dem fraglichen Brief überhaupt keine Belastung vorlag. Es ist aber nicht einwandfrei erwiesen, daß die Zeugin Thyrall den Brief geschrieben hat und daß dieser tatsächlich in Saupes Hände gelangte. Das Gericht erkannte daher auf Freisprechung, die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Gegen Ludwig, der als gemüthlicher Mensch bekannt ist, und nach Zeugnisaussagen verdächtige Aeußerungen getan hat, die er aber als harmlos hinstellte, liegt zwar ein Verdacht auf Beteiligung an der Mordtat vor, die ihm jedoch nicht nachgewiesen werden konnte. Er mußte deshalb wegen Mangels an Beweisen freigesprochen werden.

Den Gebrüdern Taubert wird die Untersuchungshaft auf die zu verbüßende Strafe angerechnet.

Zur 3. Sitzung des Stadtschulvorstandes

vor Donnerstag nachmittag eingeladen worden, die Beigeordnete Schulbüchse leitete. Zunächst wurde mitgeteilt, daß an Stelle des Herrn Hofheim Oberpostinspektor Haupt getreten wäre. Wegen dieses Wechsels hat der Vorsitzende formellen Protest erhoben, weil er der Ansicht ist, daß Herr Hofheim nicht aus dem Schulvorstand hätte auszuschiden brauchen, obwohl er als Stadtratmitglied in den Schulvorstand gewählt worden sei. Der Vorsitzende bittet, zu den Sitzungen pünktlicher zu erscheinen, um die Beschlussfähigkeit zu ermöglichen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde von den Entlassungen und Einstellungen Kenntnis genommen. Insgesamt sind infolge des Beamtenabbaues 14 Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausgeschieden. Es wird ihnen für ihre Beurlaubung an den hiesigen Schulen öffentlich der Dank ausgesprochen. Eingetretten sind der Schulamtsassistent Reichel aus Naumburg a. S., Schulamtskandidaten Behm aus Berka a. S. und Höfer aus Triebes, Schulamtskandidaten Frä. Freitag aus Sulza, Frä. Krause aus Tamburg und Frä. Marie Seifert aus Greiz. — Sodann wurde mitgeteilt, daß die Firma Walter u. Co. in Wühhausen i. Thür. der Berufsschule eine Wink-Wink-Maschine leihweise überlassen habe. Der Firma wurde der Dank des Schulvorstandes ausgesprochen, ebenso dem Berufsschulleiter Spangenberg, der sich in der Angelegenheit aufs eifrigste bemüht hat. — Der Vorsitzende berichtete sodann über die Beratung des diesjährigen Haushaltsvoranschlags im Stadtrat, indem er selbst wie die Direktoren der Anstalten behauptet, daß die beantragten Erhöhungen abgelehnt worden sind, namentlich wo es sich in dem einen Falle — einer Schulhausmeisterinnenstelle — um einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit gehandelt hätte. Es wird beantragt, den Stadtrat zu bitten, die Vergütung zu erhöhen, und zwar nach demselben Verhältnis zum Friedensgehalt, wie bei den übrigen Schulhausmeistern. Dies wird genehmigt. Bezüglich des Turnplatzes regt der Vorsitzende an, ihn der öffentlichen Benutzung für die Zeit freizugeben, wo er für die Schulen nicht gebraucht wird. Man sollte

die Beschränkung auch für die Zeit gelassen, wo die Turnvereine ihn benutzen. Es wurden über die Zustände, wie sie heute auf dem Turnplatz herrschen, schwere Klagen geführt. Sie dürften nicht mehr gebuldet werden, da die Beschäftigten des Jüngers (ständig ganz bedeutende Ausgaben verursachen. Es ist also unbedingt scharfe Aufsicht nötig, namentlich der halbwüchsigen Jugend gegenüber. Dies wird genehmigt. — Ueber die Angelegenheit des Stadtbadbes wurden verschiedenes mitgeteilt. Dauerarten werden überhaupt nicht mehr ausgegeben, so daß es praktisch sich so gestaltet, daß in diesem Jahre für die Schule nur rund 10 000 kostelose Bademöglichkeiten gegeben werden, gegenüber von 13 000 bis 14 000 im vorigen Jahre. Es wird ferner von der Stadtverwaltung wie von der Wg. Driskranzenteile Entgegenkommen bezüglich des Freibades erwartet und in diesem Sinne ein Antrag genehmigt, daß an zwei Tagen in der Woche ein Freibad für die Kinder gewährt und weiter den Schulklassen ein Freibad unter Aufsicht der Lehrer zugestanden wird. Auch die Zahl der kostenlosen Badekarten möchte erhöht werden. — Ueber den Schulbeginn in der Grundschule, der bekanntlich schon Gegenstand eingehender Erörterungen in den Sitzungen der Elternräte gewesen ist, berichtete Schulleiter Weissenborn. Das Ergebnis der heutigen Beratungen war ebenfalls der Beschluß, es bei dem Schulanfang um 7 Uhr zu belassen, allerdings unter Ausschluß der beiden untersten Klassen. Der wüßigen Durchführung der Forderung, daß nachmittags überhaupt kein Unterricht erteilt wird, steht die Tatsache des Lehrerbauwes, so wie der Mangel an Schulklassen entgegen. Es muß eben vor- und nachmittags unterrichtet werden, da die Klassen und Lehrer nicht reichen, also Schlepptassen bestehen. — Vor der Beschlußfassung zu § 7 des Schulverwaltungsgesetzes vom 9. Mai 1923 wurde auf den Wortlaut hingewiesen. Der § 7 bestimmt: Die Schüler einer Berufsschule, einer Gemeinschaftsschule (einstufig) der Schulstufe der Volksschule) oder einer Allgemeinerschule wählen bei Beginn jedes Schuljahres aus ihrer Mitte in gleicher Zahl mindestens einen Vertrauensschüler. Deren Zahl bestimmt der Ortschulvorstand, der auch bestimmen kann, daß die Wahl in der Unterstufe stattfindet. Der Vertrauensauschuss ist als Verbindungsstelle zwischen den Schülern und Lehrern gedacht. Am Reform-Realgymnasium besteht bereits ein Vertrauensauschuss, und zwar aus je einem Mitgliede für die Klassen von Untertertia bis Prima. Ebenso ist es in der Berufsschule. Zwei Redner sprachen sich dafür aus, daß nur für die Abschlussklasse der Bürgererschulen und für die Klassen mit Schülern von über fünfzehn Jahren je ein Vertrauensschüler gewählt wird. Dies wird genehmigt, der Vorschlag von zwei Vertrauensschülern für jede Klasse abgelehnt. — Sodann wurde zu einer Eingabe des Thür. Städteverbandes an das Thür. Staatsministerium Stellung genommen, die auf Erparung und Abbau, auf Erhöhung der Stundenzahl und auf mittelbare Beschränkung der Ferien hinausläuft. Bürgererschullehrer wurde berichtet über die Eingabe, indem er sich 1. scharf gegen den Abbau in der Schule wandte, da ein Abbau in der Schule mit dem Ausharbbau überhaupt gleichbedeutend sei. 2. habe die Schule schon seit 1914 infolge des Krieges abgebaut. Da dürfe nun nicht willkürlich noch ein doppelter Abbau erfolgen. 3. Es würden Klassen mit durchschnittlich 40 Kindern gebildet. Demgegenüber sei an die Tatsache der Raumnot in den Schulen Apoldas und daran zu erinnern, daß nur ein einziges Gebäude als Schule erbaut worden sei. Es hätten Odiern 1924 in Apolda an Kindern gezählt: eine Klasse mehr als 55, 3 mehr als 50, 4 hatten 50, 16 mehr als 45 bis 50, 19 mehr als 40 bis 45, 11 hatten 37 bis 40, 6 34 bis 37, eine hatte 31 Kinder. Die Zahl würde sich in Zukunft noch erhöhen. Redner schlug folgende Entschliessung vor: Der Schulvorstand protestiert mit entzündlicher Schärfe gegen die Eingabe des Thür. Städteverbandes an das Thür. Volksbildungsministerium. Er sieht in der Durchführung dieser Maßnahmen eine schwere Schädigung der kulturellen Entwicklung des Landes und ersucht Regierung und Landtag, die Berücksichtigung dieser Eingabe unmöglich zu machen. Es entspann sich über die Angelegenheit eine eingehende Aussprache, in der einige Redner und namentlich alle Lehrer für die Forderungen in der Entschliessung eintreten. Oberpostinspektor Haupt erklärte indes, daß er der Ansicht sei, daß die Frage gar nicht zur Zuständigkeit des Schulvorstandes gehöre. Er stimme gegen die Entschliessung. Oberamtsrat Krause war zwar für die Entschliessung, sprach sich aber im übrigen dahin aus, daß der Schulvorstand wohl besser getan hätte, wenn er sich gar nicht mit der Eingabe beschäftigt hätte. Nachdem ihm entgegen worden war, daß es Pflicht des Schulvorstandes sei, Stellung dazu zu nehmen, wurde die Entschliessung

mit acht gegen eine Stimme angenommen, die Verhandlung über die Angelegenheit und dem der Rest der Tagesordnung nach vierstündiger Verhandlung vorlegt.

Die Gehaltswünsche der Beamten. Verhandlungen im Reichsfinanzministerium.

Berlin, 22. Mai. Wie bereits gemeldet, sind die Spitzenorganisationen der Beamten vor einiger Zeit an das Reichsfinanzministerium herangetreten, um unter Hinweis auf die Kurve der Reichsrichtzahl eine Zulage für alle Beamten zu beantragen. Vorgestern sind nun die Spitzenorganisationen der Beamten erneut zusammengetreten und entsandten gestern eine Siebenertkommission in das Ministerium, um festzustellen, ob die vom Finanzminister veranlassenen Erhebungen über die Durchführung des Personalabbaues bereits soweit fortgeschritten seien, daß grundsätzlich Verhandlungen stattfinden könnten. Ministerialdirektor von Schlieben empfing die Beamtenvertreter. Diese unterbreiteten ihre Wünsche nach einer Gehaltserhöhung und das Ersuchen, die Zulage für ein früheres Termin auszusprechen. Ministerialdirektor von Schlieben erklärte demgegenüber, daß der Finanzminister in eine frühere Auszahlung der Zulage nicht einwilligen könne.

Der Vergleich Braunschweig mit dem Herzogshaus.

Braunschweig, 22. Mai. Der Vergleich mit dem braunschweigischen Herzogshaus, mit dem sich der Landtag demnächst zu beschäftigen haben wird, findet in den Kreisen der Herzogshausanhänger keinen vollen Beifall. Wie aus Zeitungsmedien hervorgeht, hat der Vorschlag, der in den Vergleichsverhandlungen gemacht wurde, Beschäftigung, drei Domänen und drei oder vier Forstbezirke seien zu wenig für den Herzog, dessen Besitz durch besondere Rechte verdrängt sei. Es hätte wenigstens noch eine Domäne in der Wehreggegend, an welche sich geschichtliche Erinnerungen an die Wesen knüpfen, hinzuzunehmen müssen. Es sei ganz sicher, daß der Herzog die Einnahmen dem Lande Braunschweig zugute kommen lassen würde. Die Braunschweiger würden sich dabei wahrscheinlich besser stellen, als bei den nochstehenden Regierungen. Auffallend sei, daß der Vergleichsvorschlag nichts aus dem Landeshaushalt enthalte. In dem Archiv befinden sich mehrere alte, auf das Herzogshaus bezügliche Urkunden, auf welche das Herzogshaus die gleichen Ansprüche wie das Land erheben könne.

Internationale Arbeiterkämpfe und Bergarbeiterkämpfe.

Berlin, 22. Mai. (Z. U.) Gestern fand in Berlin eine Sitzung der Internationalen Arbeiterkämpfe statt, an der auch Delegierte der französischen und englischen Arbeiterparteien teilnahmen. Es wurde von diesen eine finanzielle Unterstützung der deutschen Bergarbeiter zugelagt und mitgeteilt, daß bereits 20 000 Dollar angeworben seien, die zur Speisung der deutschen Bergarbeiter dienen sollen. Die Internationale Arbeiterkämpfe will im Ruhrrevier und in Oberschlesien Küchen für die Ausständigen einrichten.

Mary unterhält sich mit Tirpitz.

Berlin, 22. Mai. (Z. U.) Zwischen dem Kommer Dr. Mary und dem Großadmiral von Tirpitz hat, wie der „Bot.-Anz.“ hört, gestern nachmittag eine Unterredung stattgefunden, die jedoch dem Vernehmen nach zu keinem positiven Ergebnis geführt haben soll. Angesichts des starken Widerstandes, der sich in der Zentrumsfraktion gegen die Kandidatur Tirpitz bemerkbar macht, ebenso auch angesichts der Einstellung der Demokraten gegen Herrn von Tirpitz wird nunmehr auch in Kreisen der Volkspartei die Situation ohne besonderen Optimismus beurteilt.

Der Schiedspruch in der Metallindustrie.

Berlin, 22. Mai. (Z. U.) Der für die Metallindustrie ergangene Schiedspruch ist gestern von der Versammlung des Metallarbeiterverbandes einstimmig abgelehnt worden.

Der österreichisch-englische Handelsvertrag.

London, 22. Mai. (Z. U.) MacDonald und der österreichische Gesandte Frandenstein unterzeichneten am Dienstag im Parlamentsgebäude den englisch-österreichischen Handelsvertrag, der u. a. die gegenseitige Meistbegünstigung vorsieht. (D.L.S.)

Bei Verdauungsstörungen muß der Krautweinstoff durch eine richtige Kost abgebaut werden, denn Magen und Darm bedürfen der Schonung. Trotzdem muß die Kost aber wohlkondensiert und vor allen Dingen von erhöhtem Nährwert sein. Am besten besteht sie in solchen Säften (sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen) als Milchsaft, fetthaltige und wasserhaltige Milch, Sinaapbrot. 1. Originalherstellung in allen Apotheken und Drogerien von. Ein Glasbottle von 1. 150 erhaltlich.

